

Grosser Gemeinderat

Worb, 18. Oktober 2019

390. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 14. Oktober 2019, 19:30 Uhr
Sitzungsende	22:15 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Christensen Sven (FDP), Präsident
1. Vizepräsidentin	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
2. Vizepräsident	Fivian Bruno (SVP)
1. Stimmzähler	Suter Michael (FDP)
2. Stimmzähler	Santschi Jürg (BDP)
Mitglieder	Cetin Mayk (EVP) Moser-Utiger Silvia (EVP) Müller Bernhard (EVP) Stöckli Rolf (EVP) Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP) Gosteli Hansjörg (FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Marchand Andy (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP) Jorio Marco (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP) Aebersold Daniel (SVP) Fiechter Niklaus (SVP) Kohli Stephan (SVP) Steinmann Hans Ulrich (SVP) Stucki Simon (SVP) Waber Karin (SVP) Zingg Stephan (SVP) Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP) Flentje Burkhard Sibylle (Grüne) Goetschi Thomas (SP) Heil Günter (Grüne) Marthaler Matthias (SP) Von Arx Roland (Grüne) Wenger Claude (Grüne) (ab 19:35 Uhr; Geschäft Nr. 1) Zimmermann Noemi (SP)
Abwesend	Gränicher Marius (SP) Lanfranconi Elena (FDP) Lehmann Manfred (BDP) Rothenbühler Marc (FDP) Stucki Daniel (FDP)

Wälti Martin (SVP)
Zwyer Lukas (BDP)

Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 9. September 2019: Genehmigung
3. 12/10/6 Vorschau
Vorschau 2020: Kenntnisnahme
4. 21/0 Finanzplanungen
Finanzplanung 2020 – 2024: Genehmigung
5. 21/10 Budgets
Budget 2020: Genehmigung
6. 32/0 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
„Umsetzung Investitionsstau“, einfache Anfrage der BDP/GLP-Fraktion: Stellungnahme
7. 34/0 Abfallentsorgung
Änderung des Abfallreglements: Genehmigung
8. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung Nr. 390	Datum 14.10.2019	Traktandum 1	Beschlussnummer 2017/21-197	Geschäftsnummer 143	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	------------------------	------------------------

Ratspräsident Christensen Sven: Zwischen Hamsterrad, Erwartungsdruck und Selbstverwirklichung. Ihr habt auf eurem Tisch den Flyer vom Politforum Thun vom 13. und 14. März 2020. Wer gerne daran teilnehmen möchte, soll sich beim Ratssekretariat bis am 11. November 2019 anmelden. Bis zum 11. November, damit wir noch vom Frühbucherrabatt Gebrauch machen können. Die Hälfte der Kosten wird von der Gemeinde übernommen und die andere Hälfte durch die Ratsmitglieder. Also 130 Franken. Ich habe die Unterlagen studiert und finde es sehr, sehr spannend. Vor allem den Samstag finde ich sehr, sehr spannend. Auch für Sachen, welche einem sonst helfen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich habe vier kleine Mitteilungen. Die erste ist zur Ortsplanungsrevision. Wie ich in der letzten Sitzung orientiert habe, haben wir die Änderungen, die wir im Rahmen der Einigungsverhandlungen vorgenommen haben, auch noch öffentlich auflegen müssen. Dies haben wir nun gemacht, diese Auflage hat stattgefunden. Wir sind sehr froh, dass niemand mehr Einsprache gegen eine dieser Änderungen gemacht hat. Wir können die Unterlagen nun dem Kanton zur Genehmigung vorlegen. Für die Genehmigung hat der Kanton eine Frist von drei Monaten. Dies heisst, wir können etwa auf den Jahreswechsel mit dem Bescheid des Kantons rechnen. Die zweite Mitteilung betrifft die ZPP K7. Auf Wunsch des Grundeigentümers haben wir in den vergangenen Jahren die Überbauungsordnung für das Areal der Firma Pfisterladenbau ausgearbeitet. Die Nähe des Sternens, welcher denkmalgeschützt ist und der Bächu, der heute noch unterirdisch durch das Areal läuft, hat zu intensiven und zeitaufwändigen Auseinandersetzungen mit dem Kanton geführt. Die Planunterlagen sind jetzt aber soweit, dass der Kanton einverstanden ist und keine Genehmigungsvorbehalte mehr anmeldet. Damit kann die Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt werden. Dies ist auch bereits passiert. Wir haben die Auflage am letzten Donnerstag im Anzeiger publiziert. Sie dauert dann bis am 8. November 2019. Die dritte Mitteilung betrifft den Kunstrasen. Ich habe gedacht, Sven, dass du dies bereits sagst. Für den Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes bei der Gemeindeporthanlage Worbboden in ein unverfülltes Kunstrasenspielfeld hat der GGR in der letzten Sitzung einen Verpflichtungskredit von 1'900'000 Franken bewilligt, unter Vorbehalt von einer fakultativen Volksabstimmung. Bis heute Abend, 14. Oktober 2019, hätten mindestens 200 Stimmberechtigte verlangen können, dass man diesen Beschluss der Stimmbevölkerung vorlegt. Bis jetzt und es ist bald 20.00 Uhr ist noch nichts passiert. Dies heisst, dass wir davon ausgehen können, dass das Referendum nicht ergriffen wird. Der vorgesehene Zeitplan, d.h. Realisierung im nächsten Sommer, kann somit bei normalem Geschäftsablauf eingehalten werden. Nun noch die letzte Mitteilung. Diese ist auch recht erfreulich. Der neue Kindergarten in Rüfenacht, dem Ersatz des heutigen Hänsel und Gretel. Das Bauvorhaben ist Anfang September im Anzeiger publiziert worden. Die Einsprachefrist ist am 7. Oktober abgelaufen. Wir sind sehr dankbar, dass auch hier keine Einsprache eingegangen ist. Es ist so, dass wir diesen Bau nicht selber bewilligen können, weil wir Bauherr sind. Der Regierungstatthalter muss dies machen. Es scheint uns jetzt jedoch wirklich wichtig, dass der Bau jetzt so bewilligt werden kann. Es ist niemand, wo Einsprache dagegen macht. Weder in der Ortsplanungsrevision noch jetzt, wo der Bau explizit publiziert wurde. Daher gibt es aus unserer Sicht überhaupt keinen Grund mehr, dass der Bau weiter hinausgezögert werden sollte. Wir werden in diesem Sinn dezidiert gegenüber dem Regierungstatthalter oder dem Kanton auftreten, damit die Baubewilligung auch rechtzeitig erteilt wird, so dass der neue Kindergarten im nächsten Frühling wie geplant gebaut werden kann.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich habe auch noch kurz eine Mitteilung. Wenn wir schon bei den Projekten sind. Es geht um ein weiteres grösseres Projekt und zwar um die Optimierung des Schulraums im Primarstufenkreis Worb, um das Projekt Tagesschule. Dort wird am Montag, 11. November 2019, vor der GGR-Sitzung ein Informationsabend explizit für euch GGR-Mitglieder veranstaltet. Ihr werdet dort über das Projekt Tagesschule informiert. Weiter ist anfangs Dezember eine öffentliche Information geplant. Wo genau diese stattfindet, wurde noch nicht festgelegt. Wahrscheinlich im Schulhaus Wyden oder Sonnhalde. Dies wurde noch nicht festgelegt. Dies sind jedoch vorerst die fixen Daten, welche man im Programm hat und kommunizieren möchte. Wir verfolgen einfach nach wie vor ein Ziel. Wenn es gut oder optimal geht, ist die Eröffnung der Tagesschule zum Schulbeginn im 2021 geplant. Dies zur Information.

Protokoll der Sitzung vom 9. September 2019: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 390	14.10.2019	2	2017/21-198	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Vorschau 2020: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 390	14.10.2019	3	2017/21-199	560	12/10/6

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Jorio Marco, GPK: Gegenüber der letztjährigen Vorschau hat sich nichts verändert, obwohl die GPK letztes Jahr einige Vorschläge gemacht hat. Wir sind leicht frustriert, dass die letztjährigen Vorschläge überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Wir haben etwas den Eindruck, in den Wind zu sprechen. Der Gemeinderat legt uns wiederum einen kunterbunten Strauss von 54 Zielen vor, immerhin vier weniger als letztes Jahr. Aber, was ist ein Ziel? Das ist eine Aussage über einen Zustand, der in der Zukunft angestrebt wird. Es besteht aus einem Zielinhalt, einem Zielausmass und einer Zeitangabe. Die GPK hat die Liste unter diesen Aspekten geprüft und muss feststellen, dass eine Reihe von sogenannten Zielen gar keine sind oder ungenügend definiert sind. Wie schon letztes Jahr festgestellt, beschreiben einige der Ziele des Gemeinderates Zustände und Tätigkeiten, die immer anfallen. Ein Beispiel: „Die Trinkwasserqualität ist einwandfrei.“ Ja, hoffentlich. Wir haben schon letztes Jahr gefordert, dass dieses Ziel gestrichen wird. Andere Ziele sind unklar oder nicht überprüfbar, zum Beispiel 6.3: Die Gemeinde versucht, die ansässigen Asylantinnen und Asylanten bei der Integration möglichst gut zu unterstützen. Das ist eine reine Absichtserklärung, die weder inhaltlich noch quantitativ noch zeitlich überprüfbar ist. Aber es gibt auch perfekte Ziele, wie beispielsweise die Ziff. 4.4, „die Gesamtabfallmenge ist auf 415 Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner gesenkt“, oder die Ziff. 8.1, „die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner beträgt im Jahr 2020 11'500 Einwohnerinnen und Einwohner.“ Positiv ist auch, dass die meisten Ziele an die Legislaturziele angebunden und ausgewiesen sind. Irritiert hat uns ein wenig, dass einige Ziele wortwörtlich und kommentarlos aus der Vorschau 2019 übernommen wurden. Eigentlich müssten sie dieses Jahr erreicht worden sein. Als Beispiel sei das Ziel 1.1, Departementsorganisation, erwähnt. Es ist identisch mit dem Ziel 1.7 des letzten Jahres. Dasselbe gilt für verschiedene Ziele des Departements Finanzen. Interessant ist das Ziel 2.10, jedoch nicht das Ziel an sich, sondern der Weg dazu, nämlich eine Verfassungsänderung. Das hören wir zum ersten Mal. Die wird wohl kaum 2020 stattfinden. Es gibt in der Gemeindeverfassung noch andere Punkte, die nicht mehr zeitgemäss sind, beispielsweise die Verdoppelung der Kontrollorgane des GGR mit GPK und ASK. Man muss diese Massnahme im Auge behalten und prüfen, ob nicht eine Gesamt- oder Teilrevision der Verfassung vorgenommen werden sollte. Die ehrgeizige Vorschau ist ein Instrument des Gemeinderates. Er muss damit arbeiten. Wir können sie nur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem wiederhole ich die Empfehlungen der GPK des letzten Jahres: 1. Einführung einer Rubrik „Begründung/Kommentare“, worin man

auch aufführt, was neu ist und warum. 2. Nur noch Ziele aufführen, die in Zahlen und Zeit messbar sind. Also keine Routinetätigkeiten mehr.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Es ist uns von der Exekutive ein grosses Anliegen, dass ihr von der Legislative über unsere Arbeit informiert seid, und zwar aktuell, vorausschauend und auch zurückblickend. Aktuelle Entscheide des Gemeinderates geben wir euch mit Medienmitteilungen, Kurzmitteilungen oder hier im GGR unter den Mitteilungen. Im Verwaltungsbericht orientiert der Gemeinderat rückblickend über den Stand einzelner Projekte. Darin legt er Rechenschaft darüber ab, wie gut er die projektbezogenen Ziele erreicht hat. Dort begründet er auch, warum es zu Projektverzögerungen oder -verschiebungen gekommen ist. Und weil der Verwaltungsbericht erst nach Abschluss eines Kalenderjahres verfasst wird, kann sich der Gemeinderat darin wie ein Historiker auf Fakten stützen. Bei der Vorschau ist dies schwieriger. Die Vorschau ist zwar zu einem grossen Teil ein Abbild des zu Beginn der Legislatur erstellten Massnahmenplans 2017 – 2021. Alle Projekte, die ausserhalb des Legislaturprogramms bearbeitet werden sollen, sind in einer besonderen Rubrik aufgeführt. Der Gemeinderat blickt mit der Vorschau in die Zukunft. Es ist für uns alle nichts Neues, dass dies aus mehreren Gründen wesentlich schwieriger ist, als die Vergangenheit zu beschreiben. Ich gebe dafür drei Gründe an, es gäbe noch weitere. 1. Unvorhersehbare Ereignisse oder politische Entscheide schaffen neue Situationen und Schwierigkeiten, die man Anfang Legislatur noch gar nicht kannte. Solche Ereignisse oder Situationen können auch personelle Ressourcen binden und somit die vorgesehenen Prozesse verzögern. Manchmal führen neue Erkenntnisse dazu, dass Projekte ganz anders durchgeführt werden oder ganz darauf verzichtet wird. Der zweite Grund ist folgender: Die Vorschau wird im Juli von den Gemeinderäten verfasst. Es ist also erst die Hälfte des laufenden Jahres abgeschlossen. Gerade bei Projekten, die über mehrere Jahre laufen, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, was im laufenden Jahr noch gemacht werden kann und was im nächsten Jahr umgesetzt wird. Der dritte Grund ist, dass der Gemeinderat im Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorschau erst das Einverständnis gegeben hat, ein Thema zu bearbeiten. Eine gemeinderätliche Haltung zu den verschiedenen Themen gibt es noch nicht. Aus all diesen Gründen hält sich der Gemeinderat bei der Verfassung der Vorschau sehr knapp. Er kann in diesem Zeitpunkt noch kaum inhaltliche Stellungnahmen und Haltungen zu den Themen abgeben. Ich bitte darum sehr um euer Verständnis, dass wir uns nicht auf eine sachliche Debatte einlassen können. Allfällige Verständnisfragen beantworten wir jedoch sehr gerne. Eure Hinweise nehmen wir in die Bearbeitung der Themen mit auf. Zum Verlauf der Projekte halte ich nochmals fest, dass der Gemeinderat dazu im Verwaltungsbericht Stellung nimmt. Es macht keinen Sinn, schon im Sommer, nach Ablauf von erst einem halben Jahr, Stellungnahmen zu Projektverschiebungen zu verfassen. Ich gebe dazu gerne ein Beispiel: Ich habe im Sommer festgestellt, dass wir die vorgesehene Evaluation der Departementsorganisation in der ersten Jahreshälfte noch gar nicht bearbeiten konnten. Der Grund dafür waren personelle Engpässe. Ich fragte mich daher, ob wir das in der zweiten Hälfte noch schaffen und kam zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist und ich Druck wegnehmen will. Ich übernahm es deshalb aus der Vorschau 2019 in die Vorschau 2020 und erweiterte die Ziele noch damit, dass allfällige Massnahmen beschlossen werden sollen. Aktuell ist alles ganz anders. Wir können mit der Evaluation schon bald in den Gemeinderat. Das heisst, wir sind wieder im ursprünglichen Zeitplan. Wenn ich im Juli eine Begründung geschrieben hätte, es reiche nicht und ich müsse das Vorhaben verschieben, so würde diese hier jetzt für Verwirrung sorgen. Deshalb ist der Verwaltungsbericht der richtige Ort für Begründungen. Im Protokoll der GPK wird unterstellt, die Vorschau sei für den Gemeinderat eine ungeliebte Pflichtübung. Hast du, Marco, das auch gesagt? Nein? Dann sage ich jetzt auch nichts dazu. Ich freue mich, euch die Vorschau 2020 zur Kenntnisnahme vorzulegen und bin auf die Fragen und Rückmeldungen der Fraktionen gespannt.

Jost-Pfister Catarina, GLP/BDP: Für die GLP und BDP möchte ich zwei Sachen mitteilen: Es geht einerseits um die Genehmigung oder Kenntnisnahme des Finanzplans. Darauf gehe ich nicht mehr näher ein. Uns scheint es wichtig, dass man im Falle einer Verfassungsänderung genau prüft, was alles miteinbezogen werden soll. Was uns als zweites wiederum aufgefallen ist, sind die sehr vielen Ziele in der Vorschau. Wir vertreten die Haltung, dass es nicht auf die Menge, sondern auf die Qualität ankommt. Aus unserer Sicht sollte der Gemeinderat sich nach dem Grundsatz richten: Weniger ist mehr.

Schweizer Hans Peter, FDP: Die Vorschau, die uns zur Kenntnisnahme vorliegt, ist in meinen Augen etwas dünn und wenig aussagekräftig. Ich bin mir bewusst, dass die Vorschau ein Abbild der Legislaturziele ist. Die Begründungen, die uns Niklaus Gfeller vorhin darlegte, sind für mich zum Teil nachvollziehbar. Trotzdem könnte man daran etwas ändern. Die Legislaturziele hat man in der Vergangenheit auch hier im Rat kritisiert,

weil sie zu wenig konkret und messbar seien. Es wäre doch ein Leichtes, die konkreten und messbaren Legislaturziele mit einer zusätzlichen Spalte zu versehen und darin den entsprechenden Status einzutragen. Dann würde man sehen, wie weit man mit der Zielerreichung ist. In einer solchen Spalte könnte man auch Sistierungen begründen. Die Zusatzspalte würde bewirken, dass die Vorschau ein brauchbares und übersichtliches Dokument ist. Im Departement Bau wird unter Ziff. 3.5 als Zielwert der Bezug des neuen Kindergartens im Sommer 2020 angegeben. Ich gehe davon aus, dass der Bezug nicht vor Sommer 2021 realisierbar ist. Hier ist wohl ein Tippfehler vorliegend. Die FDP-Fraktion nimmt die Vorschau zur Kenntnis und freut sich auf die griffigen Zielsetzungen der nächsten Legislatur.

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Zuerst bedanke ich mich bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die Vorschau. Es ist immer ein bisschen umstritten, wie wichtig die Vorschau ist. Einerseits hat sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, andererseits ist es für uns Parteien ein Wegweiser für die politische Wanderung im nächsten Jahr. Aus unserer Sicht sind bei einigen Zielen die dazu formulierten Massnahmen nicht zur Zielerreichung geeignet. SP+Grüne nehmen die Vorschau zur Kenntnis. Sie haben an die Departementsvorsteherin und -vorsteher vorgängig Fragen gestellt. Um Zeit zu sparen, verzichte ich darauf, diese Fragen zu verlesen, gehe aber davon aus, dass sie von der Departementsvorsteherin und den Departementsvorstehern beantwortet werden.

Aebersold Daniel, SVP: Die SVP dankt für die Vorschau. Ich habe eine Frage zum Departement Bildung. Im Ziel 5.3 steht: Einbindung der Eltern mit Migrationshintergrund. Bei den Massnahmen steht dann: In Zusammenarbeit mit dem Departement Soziales die Abklärungen für die Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien fertigstellen. Für die SVP passt das nicht ganz zusammen. Sozial benachteiligte gibt es nicht nur bei Migranten. Wir fragen uns, ob es bei den Zielen nicht heissen sollte: Einbindung von sozial benachteiligten Eltern. Beim Departement Sicherheit Ziff. 7.4 fragen wir uns, weshalb in Erwägung gezogen wird, zwei zusätzliche Polizisten anzustellen. Bei der Festlegung der Ziele und Massnahmen sollte man angesichts unserer angespannten Finanzlage immer auch an die anfallenden, zum Teil hohen Kosten denken. Beispiele sind die Ganztageschulen oder die zusätzlichen Polizisten. Die SVP nimmt die Vorschau zur Kenntnis.

Departementsweise Beratung

Departement Präsidiales

Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich habe von der SP zwei Fragen erhalten. Die erste betrifft die Ziff. 1.1. Die SP ist der Ansicht, der Überprüfungsauftrag gehe zu wenig weit. Man müsste aus ihrer Sicht auch die Funktionsweise des Gemeinderates anschauen wie beispielsweise die Anzahl Departement und verschiedene Varianten einander gegenüberstellen. Diese Anregung nehme ich gerne auf. Zum zweiten wird gefragt, weshalb die Arbeitsabläufe der Sozialdienste zum Departement Soziales gehören. Die Aussage der SP ist richtig. Die Abläufe gehören nicht zum Departement Soziales, sondern zum Departement Präsidiales. Gemäss unserer Verordnung zur Verwaltungsorganisation ist das Departement Präsidiales für die Verwaltungsorganisation zuständig. Ihr findet in Anhang 1 dieser Verordnung die Aufgabenbereiche der verschiedenen Departemente. Die Arbeitsabläufe sind Sache des Departements Präsidiales.

Departement Finanzen

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Wir haben vier Fragen der SP und eine Frage der GPK erhalten. Als erstes wird gefragt, wann der Erlass über die kommunale Bodenpolitik kommt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Erwartungen an dieses Geschäft sehr hoch sind. Wir gehen das Geschäft an. Mehr kann ich derzeit nicht sagen. Bei der Ziff. 2.6 wird nach den Zielgrössen gefragt worden. Das ist möglicherweise ein Fehler. Wir haben die Zielgrössen mit der Schuldengrenze definiert. An ihr orientieren wir uns derzeit. Wir schauen nun, wie sie sich bewährt und ob wir sie allenfalls anpassen müssen. Bei Ziff. 2.7 haben wir gemerkt, dass wir auch die Auswirkungen der Spezialfinanzierungen auf die Zielgrössen als neues Ziel aufnehmen müssen. Bei Ziff. 2.8 ist auch mir klar, dass das nicht passieren kann, ohne vorher über die aktive Bodenpolitik abzustimmen. Das ist mir seit der Ablehnung des Geschäfts an der letzten GGR-Sitzung bezüglich Vielbringen bewusst. Wir haben noch viele Waldrandparzellen. Ob wir die für aktive Bodenpolitik brauchen können, ist fraglich. Beim Ziel 2.9 erachtet die SP die Vereinsgründung als speziellen Zielwert für eine Gemeinde. Die

Familiengärten gaben viel zu diskutieren, es gab viel Unruhe. Sie wollten keinen Verein. Wir aber waren der Meinung, wenn uns die Vereinsgründung gelingt, so sind all die Probleme gelöst, weil sich die Vereinsmitglieder an die Vereinsstatuten halten müssen. Deshalb ist die Vereinsgründung der Zielwert. Wir sind optimistisch, dass dies im 2020 gelingt. Ziff. 2.10 ist neu in die Vorschau gekommen. Wir haben gemerkt, dass die Genehmigung des Finanzplans relativ schwierig ist, wenn wir ihn ein Jahr später bringen und er komplett anders aussieht. In den meisten Gemeinden wird er deshalb zur Kenntnis genommen und nicht genehmigt. Es ist klar, dass man nicht allein deswegen eine Verfassungsänderung vornimmt. Es ist in der Vorschau enthalten, damit wir daran denken. Sollten weitere Punkte dazukommen, die den Charakter einer Verfassungsänderung haben, so würde man dieses Anliegen miteinbeziehen.

Departement Bau

Wermuth Bruno, Departementvorsteher Bau: Ich äussere mich zur Frage des Tippfehlers. Es ist kein Tippfehler. Ich weiss, dass ist nächstes Jahr. Das ist sehr ambitiös. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass wir den Neubau im Jahr 2020 realisieren können.

Departement Umwelt

Hauser Adrian, Departementvorsteher Umwelt: Ich beantworte zwei Fragen der SP und bedanke mich für die frühzeitige Zustellung der Fragen. Zu Ziff. 4.2 wurde gefragt, was Sinn und Zweck dieses Ziels sei und was mit den Daten anschliessend passiere. Mit dem realisierten Hochwasserschutzprojekt haben wir nicht nur ein attraktives Naherholungsgebiet, sondern haben Bund und Kanton auch viele Massnahmen finanziert. Wenn wir nun einen nachhaltigen und wirksamen Schutz wollen, müssen wir von den vorkommenden Arten Kenntnis nehmen, sie dokumentieren und die Bevölkerung sensibilisieren. Vor den Sommerferien gab es schon ein grosses Schulprojekt der Oberstufe. Man konnte viele Arten aufnehmen, sogar solche, von denen man annahm, sie seien in unserer Umgebung nicht mehr vorhanden. Die SP ist der Meinung, beim Ziel 4.3 würden die Informationen nicht reichen. Mit Informationen liessen sich Neophyten nicht entfernen. Das ist so. Sie sind hartnäckig. Die Gemeinde macht sehr viel. Der Werkhof ist im öffentlichen Raum und bei den Gemeindeliegenschaften sehr aktiv bei der Entfernung der Neophyten. Im Wald arbeiten freiwillige Gruppen, die begleitet werden. Die Bauern sind sensibilisiert und machen ebenfalls sehr viel. In den privaten Gärten und Flächen dürfen wir nichts machen. Wir können nur informieren. Wir haben nun angefangen, dass der Werkhof Flyer in Briefkästen legt, wenn er Neophyten auf privaten Flächen sieht.

Departement Bildung

Moser Christoph, Departementvorsteher Bildung: Ich habe je eine Frage der SVP und der SP+Grüne erhalten. Auch für mich war es wichtig, die Fragen vorgängig zu erhalten. Zuerst zur Frage der SVP: Gemäss dem Legislaturziel Ziff. 5.3 sollen Eltern mit Migrationshintergrund eingebunden werden. In der Massnahme steht nun, „für die Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien.“ Wie passt dies zusammen? Vor einigen Tagen stand in der Zeitung „Bund“ ein Zitat von Berthold Brecht, das ich gerne vorlese: „Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ Ein bisschen in diese Richtung geht es. Die Ziele der Legislaturplanung haben wir vor drei Jahren formuliert. Ich darf sie hier in der Vorschau nicht inhaltlich abändern. Ich kann aber aufzeigen, dass wir gemerkt haben, dass das Problem der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund nicht allein darauf beschränkt werden darf. Wir haben zusammen mit dem Departement Soziales eine Projektgruppe gegründet. Sie prüft, wie wir Kinder mit Migrationshintergrund aber auch aus sozial benachteiligten Familien besser integrieren können. Das Ziel ist, dass sie später in der Schule weniger Probleme bereiten. Das ist der Grund, weshalb in der Vorschau tatsächlich eine Diskrepanz steht. Ich gehe zur Frage von SP+Grüne über. SP+Grüne sind der Ansicht, dass das Ziel 3.4, Neubau der Tagesschule in Worb, und das Ziel 5.5, Abklärungen für eine Ganztageschule, in direktem Zusammenhang angeschaut werden müsste. Eine Ganztageschule wird die Tagesschule direkt konkurrenzieren. Braucht es noch 120 Tagesschulplätze, wenn eine Ganztageschule kommt? Könnte die neue Tagesschule nicht schon so geplant werden, dass sie Teil einer Ganztageschule werden könnte? Es wäre zu begrüessen, dass verschiedene Varianten geprüft würden. Es ist tatsächlich so, dass die Ganztageschule wie eine Konkurrenz zur Tagesschule ist. Die Kinder, die die Ganztageschule besuchen, sind nicht in der Tagesschule. So ist es zumindest vorgesehen, ausser die Gemeinde definiere dies anders, indem wir sagen, dass die Kinder der Ganztageschule in

der Tagesschule essen. Soweit sind wir aber noch nicht. Im Gegensatz zum Ziel der Bauabteilung, das aus aktuellen Gründen, nämlich, aufgrund der steigenden Kinderzahlen in den Tagesschulen und den bereits jetzt zu engen Verhältnissen in der Tagesschule im Schulhaus Zentrum, akut ist, sind wir bei der Ganztageschule noch ganz am Anfang. Gemäss Vorschau wollen wir im nächsten Jahr abklären, ob das Departement Bildung ein Pilotprojekt Ganztageschule aufgleisen will. So etwas braucht seine Zeit. In Köniz sind sie dran. Ich habe Einblick in das Projekt. In Köniz ist 2017 eine Motion zur Einführung von Ganztageschulen eingereicht worden. Ein Jahr später erneuerten sie ihre Bildungsstrategie. Darin ist das Ziel, dass die Gemeinde Köniz ein Ganztageschulangebot anbietet. Unterdessen liegt für Wabern ein Konzept vor, das die Realisierung einer Pilotphase Ganztageschule für drei Klassen in den Zyklen 1 und 2, also vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse, ab dem Schuljahr 2021/22 vorsieht. Wir sehen, dass die Einführung einer Ganztageschule nicht von heute auf morgen vor sich geht. Dies wird in Worb nicht anders sein. Kommt hinzu, dass es dazu eine Änderung des Bildungsreglements braucht und eine solche Änderung muss das Parlament gutheissen. Wir haben noch keine Arbeitsgruppe gegründet, wir haben im Departement noch nicht darüber gesprochen, wo allenfalls in unserer Gemeinde eine solche Ganztageschule stationiert werden soll. In Rüfenacht, in Enggiststein, Vielbringen oder Richigen? Eine Zusammenarbeit mit Vechigen? Am jetzigen Standort im Schulhaus Zentrum? Wir wissen es nicht. Wir werden es anschauen. Den geplanten Neubau der Tagesschule in Worb brauchen wir so oder so, und zwar in der Grösse für 120 Kinder. Die Entwicklung der Tagesschule zeigt auch in Worb, dass die Zahlen in den nächsten Jahren stetig ansteigen werden. Aktuell besuchen in Worb 128 Kinder die Tagesschule. Nicht an jedem Tag kommen alle miteinander. Am Donnerstag ist der intensivste Tag. 79 Schülerinnen und Schüler kommen zum Mittagessen. Dazu kommen rund zehn Betreuungspersonen. SP+Grüne möchten verschiedene Varianten. Ich bin Freund von Varianten. Was für Varianten sollen wir aber bringen? Wir haben in der Projektgruppe mehrere Standorte geprüft und sind klar zum vorgeschlagenen Standort beim Schulhaus Zentrum gekommen. Den geforderten Familienspielplatz, den ich voll und ganz unterstütze, können wir beispielsweise im Wislepark realisieren. Dort kann man ihn noch grösser und attraktiver machen als beim Schulhaus Zentrum. Man hat auch nicht den Konflikt mit der Schule. Ich komme zum Schluss: Die beiden Ziele des Departements Bau und des Departements Bildung sollen und werden miteinander angeschaut. Der Neubau der Tagesschule Worb ist aber zwingend. Die jetzige Tagesschule im Schulhaus Zentrum platzt aus allen Nähten. Schon jetzt muss man wieder an zwei Standorten verköstigen. Die Ganztageschule steckt dagegen noch in den Kinderschuhen. Wir wollen im kommenden Jahr bloss herausfinden, ob wir ein Pilotprojekt aufgleisen wollen. Nicht für nächstes Jahr. Mehr nicht. Aber auch nicht weniger.

Departement Soziales

Kölliker Lenka, Departementsvorsteherin Soziales: Auch ich habe zwei Fragen der Fraktion SP+Grüne erhalten. Die erste Frage zielt auf die Freiwilligenarbeit. SP+Grüne sind der Auffassung, dass die Organisation eines Anlasses für die Freiwilligen eher mager sei. Sie meinen, dass Freiwilligenarbeit mit einem Arbeitszeugnis oder einem Freiwilligenpass honoriert werden sollte. Wie meine Vorredner des Gemeinderates schon erwähnt haben, sind die Ziele in der Vorschau eher Gedankenanstösse und nicht fix fertige Ziele. An denen arbeiten wir noch. Was ich zu diesem Ziel sagen kann: Es ist uns ein Anliegen, die Freiwilligenarbeit zu honorieren. Wir wollen Merci sagen und die Wertschätzung zeigen. Wie wir es konkret machen wollen, ist noch in Diskussion. Wir haben das schon in verschiedenen Gremien diskutiert. Es gibt mehrere Möglichkeiten: einen Anlass organisieren, ein Pass oder Ausweis abgeben wie von SP+Grüne vorgeschlagen oder öffentlich publik machen, wer alles Freiwilligenarbeit leistet. Ich nehme eure Punkte auf und werde das in die Diskussion einbauen. Die zweite Frage betrifft die Asylanten. SP+Grüne meinen hier, die Integration mittels Arbeitseinsatz bei Unterhaltsarbeiten sei eine billige Arbeitsleistung. Mit dem bin ich nicht ganz einverstanden. Man muss Folgendes wissen: Wir haben unterschiedliche Gruppen von Asylanten mit unterschiedlichen Ausweisen und folglich auch mit unterschiedlichen Berechtigungen, irgend eine Arbeit zu leisten. Wir haben Gruppen, die können gegen Entgelt arbeiten. Wir haben aber auch Gruppen, die noch keinen Ausweis haben und deshalb nur gemeinnützige Arbeit leisten dürfen. Bei den gemeinnützigen Arbeiten kann die Gemeinde helfen. Im Rahmen vom dem, was man als Gemeinde leistet, kann man die Asylanten integrieren. Es ist sicher nicht so gemeint, dass die Asylanten zusammen mit Wegmeistern Strassen flicken sollen. Das Beispiel Muri zeigt aber, dass es bei Arbeiten, die die Gemeinde leisten muss, geht.

Departement Sicherheit

Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Die SVP, namentlich Daniel Aebersold, fragt bezüglich der zwei Polizeistellen. Das hat eine enge Verknüpfung mit dem neuen kantonalen Polizeigesetz. Es wird verschiedene Neuerungen bringen. Eine davon sind die Interventionskosten. Wenn jemand aus der Gemeinde Worb die Nummer 117 wählt und die Polizei ausrückt, so bezahlen wir dafür nicht mehr eine Pauschale und wenn es darüber hinausgeht noch die Zusatzkosten. Die Kosten werden neu pauschalisiert pro Einwohner. Für besondere Einzelereignisse kann man bei der Kantonspolizei Leistungen einkaufen. Ich denke da zum Beispiel an einen Hockeymatch im Wislepark, bei dem man weiss, dass Fanggruppen aufeinander losgehen könnten. Neu ist, dass die Gemeinde bei der Kantonspolizei Leistungen im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei bestellen und einen Ressourcenvertrag abschliessen kann. Wir wollen nun mit benachbarten Gemeinden zusammen überprüfen, wieviel wir im Bereich Sicherheit bisher ausgeben, beispielsweise für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Wir werden mit den Gemeinden Richtung Bigenthal, Vechigen, Grosshöchstetten, Rubigen und Münsingen die Bedürfnisse abklären. Wenn die ohnehin geschuldeten Interventionskosten und die weiteren Leistungen in der Region 300'000 Franken ausmachen würden, so würde die Kantonspolizei in der Region auf der Grundlage eines Vertrags zwei weitere Polizeistellen schaffen. Das Ziel der Vorschau besagt einzig und allein, dass die Interessen und Bedürfnisse geprüft und Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden. Also die Schlagzeile „grüner Gemeinderat Sicherheit will mehr Polizei in Worb“ wird sicher noch nicht heute Abend geschrieben.

Departement Planung

Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Die erste Frage von SP+Grüne bezieht sich auf die Massnahme 8.1. Dort steht: Mit raumplanerischen Massnahmen eine angemessene Wohnbautätigkeit ermöglichen. Die Frage ist: „Uns ist nicht klar, wie das geschehen soll, da die Ortsplanungsrevision gerade abgeschlossen wurde. Was ist hier genau die Definition einer raumplanerischen Massnahme?“ Eine raumplanerische Massnahme ist ganz einfach die Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Die Feststellung, dass die Ortsplanung gerade abgeschlossen wurde, ist nur halb richtig. In der Ortsplanungsrevision haben wir gezielt eine Reihe von Arealen ausgelassen. Bei diesen haben wir bewusst nichts gesagt. Damit unterstehen sie nicht der Planbeständigkeit der neuen Ortsplanung. Sie können später im Rahmen einer Teilortsplanungsrevision entwickelt werden, beispielsweise mit einem Prozess, wie wir ihn bei der Sonne Rüfenacht durchgeführt haben. Das Vorgehen entspricht der Strategie, die man im Rahmen der Vorphase zur Ortsplanungsrevision festgelegt hat. Wir haben uns damals ganz bewusst für diesen Weg entschieden, weil wir nicht wollten, dass die Ortsplanungsrevision durch einzelne umstrittene Planungen belastet oder gar gefährdet wird. Wo stehen wir heute? Einzelne Flächen sind schon recht weit beplant, ich habe das Areal Pfister Ladenbau schon erwähnt. Es gibt noch andere Areale wie beispielsweise die Stärnematte oder Teile des Entwicklungsschwerpunktes Worboden oder die ZPP K1 im Gebiet jenseits der Hauptstrasse, bei denen man in Kontakt mit den Grundeigentümern ist, um eine Entwicklung anzugehen. Zu den Massnahmen 8.2 und 8.4 schreiben SP+Grüne, dass ein Informationsanlass nicht genügen dürfte. Es geht dort drum, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu motivieren, auf ihren Arealen etwas zu tun. Wir sprechen dort nicht davon, nur einen Informationsanlass durchzuführen, sondern einen pro Jahr. Wie das genau gehen soll, was die sinnvolle Massnahme ist, das werden wir im Verlauf des nächsten Jahres erarbeiten. Ich kann euch recht geben: Es ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Dann haben wir noch 8.8. Es geht dort um die Ansiedlung neuer Firmen. Wir wollen zusammen mit dem „Worber Gwärb“ die Ansiedlung begleiten und unterstützen. SP+Grüne sind der Meinung, die Massnahme sei ungenügend. Wenn man neue Firmen will, müsse man auch Firmen ausserhalb der Gemeinde aktiv ansprechen und anwerben. Dazu müsste man sich zuerst überlegen, welche Firmen man will. Wir sprechen hier nicht vom Gleichen. Ich hole darum ein bisschen aus: Die freien Flächen der Burgergemeinde Bern im Worboden, die mit der Verkehrssanierung Worb erschlossen worden sind, wurden bereits oder werden derzeit überbaut. Das ging relativ rasch. Zwar hatte man einige Probleme zu lösen, weil die Ansprüche der Unternehmen nicht immer mit den Vorgaben der Überbauungsordnung übereinstimmten. Einzig im Baufeld A hat es noch eine freie Fläche. Aber auch für diese gibt es mehrere Interessenten. Wir gehen davon aus, dass auch dort bald etwas passieren wird. Wir wollen die Firmen, die sich dort angesiedelt haben, begleiten, damit sie in Worb ankommen und Fuss fassen können. Dies natürlich nur soweit, wie sie das wollen. Darum wollen wir auch das Worber Gewerbe beiziehen. Man will also nicht neue Firmen ansiedeln, sondern die neu angesiedelten Firmen begleiten.

Feststellung:

Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorschau 2020.

Finanzplanung 2020 - 2024: Genehmigung

Sitzung Nr. 390	Datum 14.10.2019	Traktandum 4	Beschlusnummer 2017/21-200	Geschäftsnummer 23043	Archivnummer 21/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

Detailberatung

Gosteli Hansjörg, GPK: Vorerst besten Dank an Jonas Weil und Markus Lädach für die professionelle Arbeit, welche sie geleistet haben. Danke auch für die Bearbeitung und Beantwortung der Fragen der GPK. Der vorliegende Finanzplan wird uns vor Herausforderungen stellen. Insbesondere die Einhaltung der 40-Millionen-Schuldengrenze erachten wir nicht als leichte Aufgabe. Die Schulden werden am Ende der Planperiode die 40 Millionen leicht überschreiten. Somit ist klar, dass die Lage angespannt bleiben wird. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt beträgt im Jahr 2020 offenbar 21,3 Prozent. Gut wäre ein Wert zwischen 80 und 100 Prozent. Solange bei den Investitionen ein Nachholbedarf besteht und der Steuersatz von 1,7 nicht nach oben angepasst wird, gehen wir davon aus, dass sich diese Kennzahl nicht verbessern wird. Zusätzlichen Druck sehen wir bei der Aktivierungsgrenze, welche nach HRM2 bei 100'000 Franken liegt. Dies führt dazu, dass in seiner Anwendung der Sachaufwand steigt. Kunstrasen: Wir haben vorhin gehört, was in Biel passiert ist. Ich hoffe, dass unser Kunstrasen etwas länger lebt. Gerechnet wird im Finanzplan mit einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren. Nach unserem Dafürhalten ist dies sehr optimistisch. Wenn dieser Rasen nur 10 oder 15 Jahre hält, dann können wir die Differenz ausbuchen und einen neuen Rasen kaufen. Ich bin jedenfalls gespannt, wie lange der Rasen effektiv hält. Wenn wir schon beim Sport sind, kommen wir noch zur Sportzentrum Worb AG: Gemäss Finanzplan geht man davon aus, dass unter Berücksichtigung der Beiträge seitens der Gemeinde die Sportzentrum Worb AG jeweils einen Nuller schreibt. Auch hier bin ich gespannt, ob die ambitionöse Zielvorgabe eingehalten werden kann. Wenn nicht, müsste dann die Position Beteiligungen auch berichtigt werden. Wir beurteilen die Situation rund um die Sportzentrum Worb AG als risikoreich. Der Finanzplan zeigt, dass der Weg in den nächsten Jahren kein einfacher wird. Die GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, die Finanzplanung 2020 – 2024 zu behandeln.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Hansjörg hat es bereits gesagt: Der Gemeinderat legt einen ehrgeizigen Finanzplan 2020 – 2024 vor, der den schon länger kritisierten Nachholbedarf bei den gemeindeeigenen Infrastrukturbauten in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen reduzieren will. Das Planungsinstrument, wie es vorliegt, zeigt auf, dass bei unveränderter Steueranlage die hohen Investitionen aus finanzieller Sicht tragbar sind und die Schuldengrenze bis Ende der Planperiode knapp eingehalten wird. Es wurde bereits gesagt, die Abteilung Bau wird mit diesem Finanzplan sehr stark auf die Probe gestellt. Die in den nächsten Jahren eingestellten Investitionssummen konnten in den vergangenen Jahren noch nie realisiert werden. Ich komme zu den Zahlen und Basisdaten, welche die Grundlagen für das Dokument sind, welches ihr habt. Wie immer lehnen wir uns grundsätzlich an die Annahmen der Planungsgruppe des Kantons an. Dies sind ganz viele Leute, welche für die Gemeinden versuchen zusammenzustellen, wo die Entwicklung im Kanton hingeht. Wir haben uns in der Vergangenheit an diese gehalten und machen dies auch jetzt. Die Steueranlage habe ich bereits erwähnt, ist konstant bei 1,70. Die Bevölkerung wächst leicht. Wichtig für uns sind jedoch die Steuerpflichtigen. Wir haben in der Planperiode genau 109 Steuerpflichtige mehr. Bitte beharrt nicht auf der Präzision. Dies sind 20 bis 25 Steuerpflichtige pro Jahr. Somit ein moderates Wachstum, welches einigermassen im Einklang ist mit dem, was neu gebaut und realisiert wird. Steuerertrag aus Einkommen: Dies sind effektiv Kantonsannahmen. Ihr seht den Zuwachs von 1,8 bis 2,1 Prozent über die Jahre. Dies ist relativ anspruchsvoll. Die Vermögenssteuer ist konstant. Die Teuerung der Konsumentenpreise und der Personalkosten sind auch konstant über die Planperiode. 0,5 Prozent bei den Personalkosten und 0,7 Prozent bei den Konsumentenpreisen. Bei den Verzinsungen profitieren wir nach wie vor vom Tiefzinsniveau. Man geht davon aus, dass dies weiterhin sehr konstant bleibt und eigentlich auch ein Vorteil für die Gemeinde ist. Etwas mehr zu diskutieren hat die Darstellung der Kosten aus dem Lastenausgleich gegeben. Ihr seht hier die Planungshilfe zum Lastenausgleich. Wir haben dort drei grosse Kostentreiber. Wir haben den Lastenausgleich Lehrergehälter, welcher in der Planperiode um 15 Prozent steigt. Insbesondere im Jahr 2021 gibt es eine massive Erhöhung aufgrund der Einführung des Lehrplans 21. Ab 2022 haben wir wieder ein übliches Wachstum wie in den

vorderen Jahren. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt sogar um 30 Prozent. Hier zahlen wir 2021, 2022 und 2023 den Ausbau der Bahninfrastruktur. Ihr lest fast täglich in den Zeitungen, wie Leute stehen bleiben und die Züge überlastet sind. Dort wird investiert. Es ist erkannt und muss gemacht werden. Dies zahlen wir natürlich mit. Dies sind ganz gewaltige Mehrkosten, an welchen die Gemeinde im Verbund mit allen anderen Gemeinden einfach anhand der ÖV-Punkten partizipiert. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wäre es schön, wenn in der Entwicklung einmal kein Plus wäre. Die ist wahrscheinlich eine Illusion. Ebenfalls bei den Ergänzungsleistungen, welche je rund 10 Prozent nach oben gehen. Wenn man dies unten zusammenzählt, sieht man, dass wir über die Planperiode rund 1,6 Millionen Zusatzkosten tragen müssen, welche wir zwar beim Lastenausgleich angeben, den Beitrag, welchen wir zurück erhalten, wird auch rund 100'000 Franken höher sein. Übrig bleiben jedoch zusätzlich pro Jahr rund 400'000 Franken, welche die Gemeinde selber tragen muss und nicht beeinflussen kann. Dies ist natürlich recht einschneidend. Wir haben die Investitionen ange-tönt. Hier sind sie auf der Folie in etwa enthalten. Vielleicht noch eine Vorbemerkung: Die Investitionen haben den Projektstand vom Mai 2019. Man hat die Investitionen von der Verwaltung nach den Frühlingsferien ein-gefordert. Im Sommer, als es die eine oder andere Anpassung gegeben hat, hat man die Zahlen nicht mehr angepasst. Wenn man nun die zweitoberste Zeile anschaut, sieht man die Nettoinvestitionen von rund 25 Millionen aus dem allgemeinen Haushalt. Das unten ist eine etwas andere Darstellung. Dies sind noch Brutto-investitionen, aber man sieht dennoch das Verhältnis. Der grösste Teil sind die Schulen mit 20 Millionen und dann der Strassenbau mit 5,6 Millionen. Wichtig ist das, was ganz unten steht: Wir haben über die Planungs-periode einen cash flow von rund 8 Millionen. Wir wollen rund 25 Millionen investieren. Dies heisst, wir haben ein Delta von rund 17 Millionen. Dies müssen wir durch das Aufbrauchen der Liquidität, welche wir im Moment haben, und durch eine Erhöhung der Fremdmittel bestreiten. Dies ist eine relativ einfache Rechnung. Damit ist eigentlich schon gesagt, dass wir die Grenze, welche wir uns mit der Schuldengrenze gegeben haben, mit dieser Planung ziemlich aufgebraucht haben. Es kommt noch dazu, dass bei den Spezialfinanzierungen in der Planperiode zwei grössere Projekte anstehen. In der Wasserversorgung ist dies die Versorgung von Wattenwil, welche 2021/2022 realisiert werden sollte. Wir sind dort verpflichtet, diesen Weiler anzubinden an das öffent-liche Wassernetz. In der Vergangenheit haben sie dies abgelehnt, da sie eigene Quellen haben. Dies ist auch ein gewisser Einfluss der Klimaerwärmung. Die Quellen versiegen und werden immer knapper. Jetzt ist ei-gentlich der Wunsch da, dass man Wattenwil an das öffentliche Netz anschliesst. Der Planungskredit ist ge-sprochen, dass man jetzt starten kann. Dieses Projekt wird hier sicher auch noch vorbei kommen. Bei der Abwasserentsorgung ist für die Jahre 2021/2022 die altbekannte Hangwasserproblematik Rüfenacht geplant. Dort sind wir auch verpflichtet, dies zu machen. Dies ist jetzt einmal so in der Planung eingestellt. Hier gibt es jedoch noch einen Spielraum auf der Zeitachse. Die Investitionen aus der Spezialfinanzierung sind grundsätz-lich unkritisch, weil sie über Gebühren finanziert sind, aber das Auslösen der Investitionen zum Zeitpunkt, wo diese fällig sind, braucht dennoch Geld und könnte kurzfristig die Liquidität der Gemeinde auch noch beein-flussen und auch noch zu einer Zusatzbelastung werden. Auch dies ist recht anspruchsvoll. Gehen wir zu den Einnahmen, Steuerertrag. Ihr habt es vorhin in der Tabelle gesehen, die Zuwachsrate liegt zwischen 1,8 und 2,1 Prozent. Ihr habt hier zwei Kurven. Die untere ist die Einkommenssteuer der natürlichen Personen und die obere ist der Gesamtsteuerertrag. In Worb stammen 83 Prozent der Steuern von den natürlichen Personen. Die Kurve hat dort einen unschönen Knick. Dieser ist wie folgt zu begründen: Wir haben mit der Rechnung 2018 gesehen, dass der Steuerertrag tiefer ist als budgetiert. Wir haben anschliessend eine neue Basis gesetzt und für das Jahr 2020 auf der Ist-Rechnung 2018 wieder mit dem Zuwachs gemäss Kanton geplant. Darum ist jetzt der Budgetwert 2019 eigentlich zu hoch. Aber das Budget 2019 ist verabschiedet und wird in dem Sinne nicht korrigiert. Darum der Knick. Aber man sieht, es ist eine relativ anspruchsvolle Entwicklung. Der Kanton ist auch noch aktiv daran, dafür zu sorgen, dass wir mehr Steuern erhalten, mit der Liegenschaftsbe-wertung. Es ist nicht nur das Wachstum und dass die Leute mehr verdienen sollten. Es kommen auch noch gewisse andere Faktoren dazu. Wenn wir dies dann zusammenzählen und darstellen, kommen wir zum Ergeb-nis des allgemeinen Haushaltes, wo man die Resultate in der roten Zeile sieht, diese sind zwischen 140'000 und 600'000 Franken minus über die ganzen Jahre. Dies ist erstens eine relativ kleine Abweichung ins Minus, die sicher im Bereich der Planungsungenauigkeit liegt. Andererseits habe ich vorhin gesagt, wir haben knapp 400'000 Franken Zusatzkosten aus dem Lastenausgleich. Wenn wir jetzt diese nicht hätten, hätten wir durchs Band weg eine ziemlich ausgeglichene Rechnung. Man kann nicht sagen, dass es völlig katastrophal ist, aber die Kosten, welche wir zusätzlich erhalten, können wir nicht durch irgendwelche Sparmassnahmen kompen-sieren. Diese gehen fast direkt durch. Durch die negativen Resultate wird sich der Bilanzüberschuss etwas verringern. Von 8,4 Millionen auf 6,7 Millionen, aber immer noch klar über dem Zielwert von 5 Millionen. Die grüne Linie ist jetzt eben der Cashflow. Wenn ihr die Zahlen zusammenzählt, dann kommt ihr knapp auf die

8 Millionen Cashflow, welche hineinkommen. Wenn dieser höher wäre, könnten wir mehr von den Investitionen selber erwirtschaften. Wir haben von der FDP eine Motion mit Variantenvergleich hängig. Wir haben hier eine Variante, welche zeigt, was passiert, wenn die Steuern der natürlichen Personen nicht so fließen, wie geplant und 5 Prozent tiefer sind als in der Annahme. Da sieht man relativ schnell, dass die unterste Zeile zwischen 1,5 und 2 Millionen ins Minus geht und damit der Bilanzüberschuss sehr schnell in die Knie geht. Bereits im 2022 wären wir auf dem Zielwert und würden ihn unterschreiten. Der Cashflow ist sehr bescheiden, vielleicht etwa bei 2 oder 2,5 Millionen. Es ist für uns sehr klar, dass dies eine Variante ist, welche nicht tragbar ist. Mit einer solchen Situation können wir die Strategie, den Nachholbedarf zu kompensieren, nicht durchhalten. Die zweite Variante, was passiert, wenn die Steueranlage um einen halben Zehntel von 1,70 auf 1,65 zurück geht, sieht etwas weniger drastisch aus, aber man sieht gleichwohl, dass man im 2023 den Zielwert des Bilanzüberschusses erreicht und die Reserven im 2024 tiefer sind als man wollte. Wenn wir die Steuern um einen halben Zehntel hinunter setzen, dann sind wir gezwungen, die geplanten Investitionen deutlich zu kürzen. Hausnummer 40 Prozent und es braucht zusätzlich ein Sparpaket eigentlich im Sachaufwand und letztlich auch beim Personal von ca. 10 Prozent. Auch hier ist klar, wenn wir am Ziel festhalten möchten, den Nachholbedarf aufzuholen, dürfen wir an der Steueranlage in dieser Periode nicht schrauben. Darum sind eigentlich beide Varianten aus der Sicht des Gemeinderates nicht tragbar. Die Voraussetzungen für den Finanzplan, über welchen wir heute bestimmen werden, sind die konstante Steueranlage 1,70 und die Steuereinnahmen in Anlehnung an die Empfehlungen des Kantons. Wenn sich zeigen sollte, dass in den Folgejahren die Steuereinnahmen abweichen, dann müssen wir folglich mit Investitionsprojekten oder anderen Vorhaben bremsen. Zu den Fremdmitteln noch: Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind per Ende 2019 bei rund 22 Millionen. Wir müssen erst ab 2021 zusätzliche Fremdmittel aufnehmen, weil die Liquidität da ist, selbst wenn gewisse Darlehen fällig werden im 2020. Dies sieht kurzfristig recht positiv aus. Ende der Planperiode wird die Gesamtverschuldung bei all diesen Projekten knapp über 40 Millionen sein. Da gilt es dann, je länger dieser Finanzplan läuft, die Projekte weiter zu optimieren. Es sind natürlich im Finanzplan vor allem so in drei bis vier Jahren gewisse Projekte enthalten, welche eine relativ tiefe Zuverlässigkeit haben. Unter anderem ist noch ein Neubau einer Heizung in der Schulanlage Wyden im Gespräch. Da werden wir vielleicht in einem halben Jahr wissen, ob wir das Schulhaus Wyden an die Fernwärme anschliessen, dann müsste die Heizung dort nicht ersetzt werden. Es hat also sehr viele Sachen, welche heute eingestellt sind, weil man es aufgrund des Wissensstandes so machen musste, aber man muss sich bewusst werden, dass dies in den nächsten zwei Jahren nochmals ändern kann. Ich komme zu den Spezialfinanzierungen: Da haben wir eine neue Situation. Der Beitritt zum WVRB hat einschneidende Auswirkungen auf die Rechnung. Wir müssen dies in den nächsten Jahren beobachten, ob dies wie geplant und gerechnet auch wirklich eintreten wird. Wir rechnen dank dem WVRB, dass es eine Entlastung bei den Kosten gibt und man eine Gebührensenkung macht. Im Finanzplan hat man eine Gebührensenkung von 40 Rappen pro Kubikmeter Wasser eingerechnet. Dies führt immer noch dazu, dass der Bilanzüberschuss leicht zunimmt. Es ist jedoch nicht schlecht, wenn wir dort Reserven haben. Vielleicht kann man aus diesen Reserven auch ein Teil der Wasserversorgung Wattenwil mitfinanzieren. Die Gebührensenkung kommt nächste Woche in den Gemeinderat. Man musste im Rahmen der Finanzplanung eine Annahme treffen. Die definitiven Zahlen wird man erst noch sehen. Ich habe es bereits gesagt, man wird beobachten, ob es sich mit dem WVRB so entwickelt, wie geplant. Beim Abwasser haben wir auch eine leicht andere Situation, indem wir gewisse Hauptkanäle an die ARA Worblental abgegeben haben. Damit werden wir da auch entlastet. Auch hier wurde eine Gebührensenkung von 20 Rappen pro Kubikmeter Wasser angenommen. Dies führt dazu, dass man die Reserven beim Bilanzüberschuss abbaut und bis Ende der Planperiode auf den Zielwert hinunter kommt. Sowohl Wasser als auch Abwasser werden vor dem Rechnungsausgleich in dieser Planperiode mit negativen Resultaten abschliessen. Wir haben die Reserven und können diese abbauen. Der Abfall war in der Vergangenheit unser Sorgenkind. Dort waren wir mit dem Bilanzüberschuss unter dem Zielwert. Ihr wisst, dass wir diesen Gebührenrabatt bereits vor etwa zwei Jahren gestrichen haben. Dies wird erst jetzt im Jahr 2020 wirksam. Da sieht man, dass der Bilanzüberschuss in der Folge wieder steigt und wir ungefähr im Jahr 2023 den Zielwert erreichen sollten. Damit werden dort die Sorgenfalten auch etwas kleiner. Bei den Finanzkennzahlen hat es Hansjörg Gosteli bereits gesagt: Es ist logisch, wenn wir so wenig einnehmen und so viel ausgeben, kann der Selbstfinanzierungsgrad nicht gut sein. Bei diesen hohen Ausgaben wird er bis 2023 schlecht sein und ab 2024 kommt er langsam in den Bereich, wo man ihn haben möchte. Lieber noch höher. Dies bedingt natürlich, dass ab 2024 nicht noch neue Investitionen dazu kommen, welche heute noch nicht da sind. Ansonsten bleibt er unten. Die restlichen Finanzkennzahlen sind im grünen Bereich. Es ist klar, bei der Zinsbelastung und den Kapitaldiensten haben wir im Moment ein relativ gutes finanzielles Umfeld und

die hohe Liquidität entlastet uns dort. Ich komme zum Fazit. Der Gemeinderat bekennt sich mit der vorliegenden Finanzplanung in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen dazu, den Investitionsstau abzubauen und insbesondere Neuinvestitionen in die Schulinfrastruktur und Sanierungen bei der Verkehrsinfrastruktur anzugehen. Der Finanzplan 2020 – 2024 weist eine sehr anspruchsvolle Investitionstätigkeit aus und reizt den finanziellen Rahmen bis Ende der Planperiode aus. Die Investitionen im Finanzplan enthalten in der Regel Reserven bei den Kosten und können in der Praxis aus Gründen fehlender Ressourcen kaum vollständig nach Plan realisiert werden. Aus diesem Grund wurden die Investitionen nach den Angaben pauschal um 20 Prozent gekürzt. Die 20 Prozent oder die 80 Prozent Realisierung entspricht auch einigermaßen einem Kennwert der meisten Finanzabteilungen grösserer Städte. Es gibt eigentlich keine Stadt, welche 100 Prozent der geplanten Investitionen realisiert. Es war noch spannend, die 80 Prozent haben wir so eingesetzt und wurden an einer Veranstaltung der Städte fast so bestätigt. Der Investitionsbedarf ist deutlich höher als es die Selbstfinanzierung der Gemeinde zulässt. Dies habe ich bereits gesagt. Dies hat zur Folge, dass die Verschuldung gegen Ende der Planperiode auf knapp über 40 Millionen ansteigt. Wir leben über unseren Verhältnissen und zehren unter anderem von der Liquidität, welche durch Verkäufe von gemeindeeigenen Liegenschaften entstand. Insofern sind wir jetzt vielleicht froh, konnten wir diese Liegenschaften verkaufen. Somit können wir das Geld einsetzen, um andere Sachen auf Vordermann zu bringen. Ab 2025 ist der Handlungsspielraum für Investitionen deutlich geringer und reduziert sich auf die Höhe des Cashflows. Ihr erinnert euch noch an die 1,8 Prozent. Vielleicht steigt er noch ein wenig mit dem Wachstum. Aber wahrscheinlich höchstens um die 2 Millionen. Die geplanten Investitionen müssen daher bezüglich Standards hinterfragt werden und verlangen ein gutes Kostencontrolling. Da seid ihr dann wieder gefragt. Die grossen Projekte kommen alle ins Parlament. Die Fragen muss man kritisch stellen. Es liegt nicht drin, bei jeder Investition noch über die ursprünglichen Pläne darüber auszuschlagen oder wünschbares noch zu realisieren. Der Gemeinderat beantragt euch, den Finanzplan zu genehmigen im Bewusstsein, dass es ein Planungsinstrument ist, welches aufzeigt, wohin die Reise geht und Schwankungen unterliegt. Ich kann wieder den Schluss machen zur Vorschau, wo wir gesagt haben, wir wollen mittelfristig die Genehmigung durch die Kenntnisnahme ersetzen, sobald dies sinnvoll ist. Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Zingg Stephan, SVP: Es ist unglaublich, was die Gemeinde Worb alles investieren möchte. Die Summen, welche wir hier in die Finger nehmen, sind wahnsinnig. Wir haben es gehört. Die SVP hat sich selbstverständlich auch wieder überlegt, ob sie den Finanzplan zurückweisen will. Dies war vor einem Jahr ja ein Thema. Wir haben abgewogen und haben auch überlegt. Wir haben es gehört, die Gemeinde kann aufgrund von Erfahrungswerten gar nicht alles realisieren, was vorgesehen ist. Die Lastenausgleiche Lehrergehälter und öffentlicher Verkehr sind uns speziell ins Auge gefallen. Auch wenn wir die Lastenausgleiche nur bedingt beeinflussen können, wäre dennoch eine Variante, dass man die ÖV-Punkte der Gemeinde überprüfen sollte. Ebenfalls vielleicht die Klassenstruktur der Schulen, dass man dort vielleicht auch einen gewissen Beitrag erreichen könnte, dass man die Erhöhungen nicht ganz so hoch hätte. Aus unserer Sicht ist klar, dass die Steuereinnahmen den Handlungsspielraum geben für die Ausgaben und nicht umgekehrt. Wir werden sicherlich bei den einzelnen Geschäften die Notwendigkeit speziell prüfen, wie ihr euch das von uns gewohnt seid. Für uns ist eine Unterscheidung zwischen Wunsch und Pflichtbedarf elementar. In dem Zusammenhang, auch wenn es den Finanzplan nicht direkt betrifft, würde mich noch der Stand des Gemeinschaftsraums in Wattenwil wundernehmen. Dort sind für 2019 210'000 Franken vorgesehen zum Investieren. Heute haben wir den 14. Oktober. Es wird wahrscheinlich spitz. Kommt da im 2020 nochmals etwas auf uns zu oder wie sieht dies dort aus? Unser Fazit: Wir werden dem Finanzplan trotzdem zustimmen.

Kämpfer Erwin, FDP: Auch von unserer Seite besten Dank an die Verwaltung, an Jonas Weil und Markus Lädach für die hervorragende Aufbereitung. Ich möchte auch für die Bearbeitung unserer Motion respektive des erheblich erklärten Postulates danken, namentlich auch mit der inhaltlichen Klarstellung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr könnt euch erinnern, die FDP hat zusammen mit der SVP und der GLP/BDP den Finanzplan 2018 – 2022 zurückgewiesen. Es wurden Eckwerte bestimmt: 5 Millionen Eigenkapital, 40 Millionen Schulden und die Steueranlage. Und was zeigt uns der aktuelle Finanzplan 2020 – 2024? Was kann ich darin lesen? Ich gehe nicht auf die Eckdaten ein, welche bereits sehr eindrücklich erwähnt wurden von Markus. Was uns jedoch wichtig erscheint: Die beabsichtigten Investitionen werden nicht wie geplant umgesetzt. Der Finanzplan sieht zudem per Ende der Planungsperiode einen Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten vor. Es wird im Weiteren zwingend darauf hingewiesen, dass sämtliche Projekte bezüglich Ausbaustandard und Kosten opti-

miert werden müssen. Die Frage steht im Raum, wie ein effizienter Einsatz der vorhandenen Personalressourcen sichergestellt wird, diese Voraussetzungen zu gewährleisten. Wir hören von Kapazitätsengpässen. Diese wären mittels klarer Führungsstruktur und Leistungsaufträgen zu vermeiden. Wozu dient der Finanzplan? Dient er zur Einhaltung der Schuldengrenze oder ist er als strategisches Führungsinstrument einzusetzen? Dann würde es heissen, erkennbare Abweichungen mit frühzeitigen Massnahmen zu begegnen. Die FDP nimmt die sichtbar steigenden Personal- und Sachkosten mit Besorgnis zur Kenntnis. Wenn wir jetzt dies alles sehen, müssten wir, Stephan hat es auch bereits erwähnt, das wieder ablehnen bzw. zurückweisen. Ich kann euch beruhigen. Die FDP wird dies nicht machen. Es stellt sich somit die Frage der Verbindlichkeit des Finanzplanes für den GGR. Wie schon mehrmals hier diskutiert und wie von Markus auch bei der Vorschau angetönt, zeigt der Finanzplan eher eine erweiterte Interpretation der Finanzen, die wir hier halt noch zur Kenntnis nehmen. Die FDP wird dem Finanzplan zustimmen.

Jost-Pfister Catarina, GLP/BDP: Die BDP und GLP werden auch zustimmen. Wir haben uns Gedanken gemacht. Ich picke nur ganz wenig heraus. Wir haben vorhin ganz viele Grafiken gesehen. Dies wiederhole ich sicher nicht. Für uns ist einfach wichtig bei den Investitionen, dass diese eng begleitet werden und man hinschaut. Markus hat dies vorhin bereits erwähnt, dort sind wir sicher auf der gleichen Linie. Die Steuereinnahmen haben wir auch gesehen, dort hatte es auch eine Grafik. Diese geht wunderschön gleichmässig nach oben. Dies wäre für uns sicher ein Traum, aber was dort passieren wird, kann hier niemand sagen. Wir können uns dies einfach wünschen. Ob jetzt 109 Personen hier hinkommen oder 80 Personen sei dahingestellt. Wir hoffen sehr, auch mit der neuen Bautätigkeit, dass es Leute geben wird, welche Steuern im genügenden Ausmass bezahlen. Wenn dies nicht der Fall ist, dann wissen wir selber was Sache ist, da muss ich auch nicht darauf eingehen. Ich weise einfach darauf hin, dies sind alles Prognosen. Prognosen sind nicht sicher. Es wäre eigentlich schön, wenn man dies machen könnte. Was für uns im Moment keine Option ist, dass man die Steuern senkt. Ihr habt selber alle gesehen, was ansteht. Dies liegt nicht drin.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Auch wir danken dem gesamten Team von Markus Lädach und Jonas Weil für die geleistete Arbeit. Die Fraktion SP+Grüne wird den Finanzplan genehmigen. Wir sind der Meinung, dass dieser ungeschönt und realistisch ist. Die Massnahmen zur Erreichung eines tragbaren Finanzplanes sind für uns plausibel und gut erarbeitet worden. Es freut uns, dass sich der Gemeinderat trotz der angespannten finanziellen Lage dazu bekennt, den Investitionsstau abzubauen und insbesondere die Investitionen in die Schul- und Verkehrsinfrastruktur anzugehen respektive damit weiterzufahren. Die Zunahme der Verschuldung auf 41,5 Millionen Franken am Ende der Planungsperiode müssen wir hinnehmen. Die Verschuldung wird gemäss den geltenden Eckwerten als einigermaßen tragbar erachtet. Wir erwarten von der Verwaltung, dass alle Projekte angesichts der angespannten finanziellen Situation vor der Detailplanung kostenmässig optimiert werden. Ich schaue noch ein wenig zurück. Zwei Redner haben ja an der GGR-Sitzung vom 24. Juni 2019, wo wir die Gemeinderechnung 2018 behandelt haben, mit dem Gedanken gespielt, eine Steuersenkung in Betracht zu ziehen, wenn wir die Investitionen nicht umsetzen können. Angesichts der vorliegenden Lage wäre dies verantwortungslos. Man sieht auch die Rechenspiele mit Steueranlage 1,65 im Finanzplan. Ich schliesse zum Thema Steuersatz senken mit einem Zitat von Patent Ochsner aus aktuellem Anlass: „Ausso Giele, Finger ab dr Rösti.“ Es gilt auch für die Mädchen.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Besten Dank für die zustimmenden Voten. Eine Frage habe ich mir aufgeschrieben und eine Bemerkung werde ich noch abgeben. Die SVP fragt zum Gemeinschaftsraum Wattenwil. Habt ihr nicht gesehen, heute ist doch ein Camion mit einer Maurerkelle hinauf gefahren? Nein, wir können nicht bauen, solange das Haus nicht verkauft ist. Es ist einfach so und es ist ein ganz ärgerliches Thema. Jonas hat noch wenig graue Haare, aber wenn es so weiter geht, bekommt er noch viele weitere graue Haare. Wir sind immer noch in der Hoffnung, dass der Verkauf in den nächsten Monaten über die Bühne geht. Solange können wir jedoch nicht bauen. Es ist verhandelt und der Gemeinschaftsraum ist mit den Interessenten vertraglich geregelt, was er machen und akzeptieren muss. Aber immer kommt er wieder mit etwas anderem. Wenn wir unterschrieben haben, wird dieser gebaut, wie geplant. Ich glaube, die Aufgabe der Führung, wie es Erwin gesagt hat, ist nicht Aufgabe der Finanzen. Da kann ich höchstens darauf hinweisen. Alle anderen Punkte müsst ihr machen, da bitte ich euch schon, nehmt die ganzen Sachen ernst. Die meisten Projekte kommen hier vorbei. Dies ist dann wirklich die Nagelprobe, ob man sich hier engagieren möchte und man sich engagieren kann. Ob man den Rotstift ansetzten will oder zumindest alles abhauen, was nicht notwendig ist.

Dies ist etwas, das ich mir wünschen würde, dass die Parteien dort zusammenarbeiten. Dann schaffen wir es nämlich und können wir es wirklich anpacken.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Finanzplanung 2020 – 2024, basierend auf einer Steueranlage von 1,70 Einheiten auf Einkommen und Vermögen und den ihnen gleichgestellten Steuerobjekten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1,3 Promille der amtlichen Werte der Liegenschaften, wird genehmigt.
2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

(Ratspräsident Christensen Sven gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 21:10 bis 21:20 Uhr. Der Protokollführer.)

Budget 2020: Genehmigung

Sitzung Nr. 390	Datum 14.10.2019	Traktandum 5	Beschlussnummer 2017/21-201	Geschäftsnummer 23042	Archivnummer 21/10
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Gosteli Hansjörg, GPK: Auch hier besten Dank an Markus Lädach und Jonas Weil mit ihrer Crew für die professionelle Bearbeitung vom Budget und ebenfalls ein Dank für die Fragen, welche alle zusammen beantwortet wurden. Die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die Steuern und zwar sprechen wir da von den natürlichen Personen. Kommt es hier zu Budgetabweichungen, sind die Auswirkungen entsprechend gross. Ich erinnere mich, dass man sich im Vorjahr ebenfalls auf die Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe gestützt hat und heute wissen wir, dass die geplanten Steuereinnahmen nicht erreicht werden konnten. Man rechnet jetzt von den Ist-Zahlen und einem Zuwachs von 2.1 Prozent und geht mit dem ins Budget. Wir sind wiederum der Meinung, dass diese Zahlen recht optimistisch gerechnet sind. Man geht zwar zurecht davon aus, dass man jetzt Neubauten hat und dies sollte zu neuen Steuereinnahmen führen. Gleichzeitig und dies stelle auch ich selber fest, steigt die Leerwohnungsrate in Worb. Das hat man offenbar nicht berücksichtigt oder schaut man nicht als wesentlich an. Ebenfalls wenn Eigentümer Renovationen durchführen, welche sie steuerlich gelten machen können. Wir sind der Meinung, dass mit einer Steueranlage vom 1,70 die geplanten Steuereinnahmen optimistisch sind und ich hoffe natürlich, dass ich mit meiner Annahme falsch liege. Bei den juristischen Personen sind wir eher der Meinung, dass wir dort nach dem Vorsichtsprinzip budgetiert haben. Aber bei den juristischen Personen sprechen wir natürlich von Zahlen, welche deutlich geringer sind als bei den natürlichen Personen. Unschöne Entwicklungen sehen wir bei den Steuerabschreibungen. Eine viertel Million ist ein grosser Betrag für eine Gemeinde wie Worb. Was ich bereits vorhin erwähnt habe, die Aktivierungsgrenze von 100'000, diese belastet natürlich auch das Budget, insbesondere den Sachaufwand. Wir sehen aber trotzdem, auch wenn man diesen Aktivierungseffekt ausklammert, steigenden Sachaufwand. Den muss man sicher hinterfragen und dieser stimmt uns auch etwas bedenklich und ebenfalls die Personalkosten zeigen eigentlich in eine Richtung und zwar gegen oben und dort sind die Haupttreiber die Tagesschulen, die Sozialdienste und die Polizeiabteilung, um nur ein paar zu erwähnen. Zur Sportzentrum Worb AG muss ich mich nicht mehr gross äussern, aber für das Budget gilt da natürlich das gleiche, wie das, was ich im Finanzplan erwähnt habe. Das Budget sieht ein Selbstfinanzierungsgrad von 36,8 Prozent. Dies ist natürlich viel zu tief und aus unserer Sicht auch bedenklich. Wir hatten im Vorjahr einen deutlich höheren Selbstfinanzierungsgrad,

aber dann sind meines Wissens der Treiber die Immobilien gewesen, welche wir verkauft haben. Aber dies ist natürlich nicht so nachhaltig, wie man sich dies wünscht. Die GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat das Budget 2020 zu behandeln.

Lädrach Markus, Departementvorsteher Finanzen: Ja, danke ich kann euch nicht wahnsinnig viele Überraschungen bieten gegenüber dem Finanzplan, es sind die gleichen Zahlen im Wesentlichen. Das Budget schliesst mit minus 314'000 Franken ab, Steueranlage 1,70. Es wurde gesagt, 2,1 Prozent auf der neuen Basis nach der Rechnung 2018. Das mag anspruchsvoll sein. Wie gesagt, wir hatten in den vergangenen Jahren nicht unbedingt beim Wachstum ein Problem, sondern mit der Entwicklung von der Wohnbevölkerung. Das hat uns eigentlich in den letzten Jahren die grosse Abweichung gegeben. Wir hatten das Gefühl, mit diesen Bautätigkeiten steige die Wohnbevölkerung schneller an. Wir haben ja festgestellt, dass wir in den letzten zwei bis drei Jahren sogar einen leichten Rückgang hatten bei der Wohnbevölkerung und diese erst jetzt ab 2019 wieder leicht steigt. Jetzt haben wir die gewissen Bauobjekte, vielleicht auch noch nicht alle besetzt, aber ich glaube eigentlich an die Attraktivität von Worb als Wohnort. Ich bin eigentlich optimistisch, dass es uns gelingen muss, mindestens neue attraktive Wohnungen vermieten zu können. Die Gründe für diesen Aufwandsüberschuss sind eben der höhere Sachaufwand. Da gibt es eine Bemerkung. In den Detail, die, welche die Rechnung angeschaut haben, institutionelle Gliederung, wir haben dort unter dem Konto Wasserzukauf eine markante Steigerung der Ausgaben. Das ist vielleicht etwas ein Schönheitsfehler. Mit dem Zusammenschluss oder Beitritt zum WVRB, haben wir zwar das Wasser immer noch in den gleichen Mengen, etwa zu ähnlichen Preisen, ist sogar leicht billiger, aber wir müssen zusätzlich die sogenannte Versorgungssicherheit einkaufen, welche uns eigentlich erlaubt, die Vorgaben des Kantons zu regeln. Das ist eigentlich unter dem Wasserzukauf gebucht worden und sieht jetzt aus, wie wenn wir jetzt dank dem WVRB viel höhere Kosten hätten. Es gibt auf der anderen Seite Entlastungen, die sind dann etwas weiter unten, das sind dann vor allem Entlastungen bei den Einlagen in Werterhalt und bei den übrigen Erträgen. Das sind dann diese Lohnkosten, welche unsere Leute vom Werkhof für den Unterhalt von denen Leitungen, welche der WVRB übernommen haben, arbeiten, dies wird als Ertrag gebucht. Also, wenn man die Detailpositionen zusammenzählt, dann stimmt die Aussage: Es wird billiger und günstiger für Worb unter dem WVRB. Eben, diese Versorgungssicherheit hätte man möglicherweise explizit als das aufführen können, weil es ja etwas Neues ist, was man vorher nicht kannte. Das Andere ist klar gesagt, baulicher Unterhalt Hoch- und Tiefbau, alles was unter der Aktivierungsgrenze geht. Die Aktivierungsgrenze von 100'000 führt dazu, dass der Aufwand nach oben geht, aber andererseits helfen sie auch, dass die Abschreibungen nicht so dermassen steigen. Man hat auch in einer Simulation von den verschiedenen Investitionshöhen sehen können, dass es eigentlich unter dem Strich keine Rolle spielt, ob wir es jetzt buchen oder später. Es ist etwas eine buchhalterische Geschichte. Aktivieren wir sie oder rechnen wir sie in den Aufwand, es geht dann über langfristig heraus. Die grosse Entlastung wird natürlich erst sein, wenn wir das alte Vermögen abgeschrieben haben, das wissen wir, dass wir dies auf zehn bis zwölf Jahre abschreiben. Das geht etwa noch acht Jahre und danach gibt es dort eine Entlastung. Die Aktivierungsgrenze ist für uns nicht unbedingt ein Hauptproblem wegen den Kosten, sondern vielleicht etwas wegen der Transparenz. Man hat früher etwas mehr gesehen, was gemacht worden ist, als jetzt. Jetzt ist es einfach im Aufwand enthalten und wenn man das Controlling machen muss oder so, hat man es manchmal etwas lieber, dass man auch ein Gerät, welches 80'000 Franken kostet oder so aktiveren würde. Dann hätte man es in der Bilanz. Das ist ein Beschluss gewesen, da können wir nicht mehr zurück. HRM2 hat man eingeführt, das sind die Spielregeln und diese müssen wir respektieren. Es sind aber eben auch höhere Personalkosten, es wurde gesagt, und die ganzen Beiträge an den Lastenausgleich, welche da ins Feld führen. Der Gesamtaufwand des Budgets ist 0,36 Millionen höher, der Ertrag 0,6 Millionen höher. Also wir sind netto rund eine viertel Million besser als das Budget vom Vorjahr, wenn man dies so anschaut. Ich komme danach zur Aufwandgrafik. Da haben wir das blaue und rote „Stück“, das sind die, welche wir eigentlich selber beeinflussen können. Ich habe euch mit rot noch ein paar Kennzahlen eingetragen. Personalaufwand, welcher jetzt bei 18,3 Prozent ist. In der Rechnung 2018 ist er noch 17,7 Prozent gewesen. Also man sieht, der Personalaufwand nimmt nicht nur in Franken zu, sondern auch in Prozent des gesamten Aufwandes. Dieses Stück wird grösser und etwas breiter. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist es tatsächlich auch so, dass er im 2019 etwas tiefer war und jetzt im 2020 wird er auch wieder rund ein Prozent grösser als im 2018 sein. Zu den einzelnen Aufwandsposten: Personalaufwand, eine viertel Million höher. Eben es wurde gesagt, dort sind der Leistungsanstieg und die Teuerungszulagen für das Personal enthalten. Das ist die Tagesschule Worb, da merkt man jetzt schon die höhere Anzahl Kinder und einen Ausbildungsplatz in der Sozialpädagogik. Stellenaufstockungen im Bereich Sozialdienste und Polizeiabteilung und noch die neu angebotene Ferienbetreuung führen dazu, dass dieser Betrag rund 240'000

Franken höher ist. Der Sachaufwand: rund 900'000 Franken höher als im Budget 2019. Der ist ursprünglich noch höher gewesen, als wir alle Eingaben zusammengetragen haben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Antrag von der Finanzkommission den Sachaufwand im Bereich Hochbau generell um 2 Prozent gekürzt. Die Abschreibungen sind eben praktisch gleich hoch wie im Budget 2019. Finanzaufwand ist positiv, rund 130'000 Franken weniger als im Budget des Vorjahres, tiefer Zinsaufwand, zum Teil Rückzahlungen von gewissen Darlehen, welche wir nicht mehr verzinsen müssen. Das Umfeld ist positiv und zudem sind wir eigentlich liquid. Transferaufwand: Das ist der Teil, welcher wir nicht beeinflussen können. Das sind Entschädigungen ans Gemeinwesen. Der nimmt auch zu, um knapp 300'000. Andererseits ist dann der Transferertrag auch höher. Also, der ganze Transferaufwand und -ertrag ist im Budget 2020 positiver als im Budget 2019. Wenn wir den Ertragskuchen anschauen, dann sehen wir natürlich eindrücklich die grosse blaue Fläche. 60 Prozent vom ganzen Ertrag ist Fiskalertrag. 26 Millionen Steuern von natürlichen Personen von 32 Millionen, das sind über 80 Prozent. Wir leben von den natürlichen Personen. Die juristischen mit 1,8, Hansjörg hat es gesagt, ist relativ bescheiden, das ist durchaus möglich, dass wir dort noch etwas konservativ haben. Aber wir nehmen dann gerne etwas mehr von den juristischen Personen, wenn es bei den natürlichen Personen knapp sein sollte. Das ist einfach vielleicht so, dass der Fiskalbetrag wegen den Liegenschaftssteuern höher ist. Der Kanton hat Neubewertung von den Grundstücken festgelegt, dies ergibt einen rund 500'000 Franken höheren Fiskalertrag. Die Einkommenssteuern von den natürlichen Personen sind unter dem Budget des Vorjahres, weil wir sie natürlich auf der tieferen Basis gerechnet haben. Die Entgelte, das ist das hellgrüne Stück, sind tiefer. Dort spielt natürlich jetzt hinein, dass wir weniger Erträge aus den Benützungsgebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben, dies entspricht rund 460'000 Franken. Der Transferertrag, habe ich gesagt, da ist geplant oder weiss man, dass im 2020 höhere Kantonsbeiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe kommen, das wechselt immer etwas von Jahr zu Jahr. Darum ist dieser heute höher. Der Transferaufwand und -ertrag sind wie gesagt positiver als im Budget vom Vorjahr. Gehen wir zu den Kosten und Einnahmen und Ausgaben, zu den ganz grossen Ausgaben, zu den Investitionen. 7,52 Millionen Nettoinvestitionen. Ich glaube, das habe ich noch nie erlebt, das ist eine absolute Rekordzahl. Also ich kann mich nicht erinnern, dass diese je zuvor einmal so gross waren. Davon 6,2 Millionen aus dem Allgemeinen Haushalt. Wir haben, glaube ich, in den letzten Jahren selten über 3 Millionen im Allgemeinen Haushalt in der Rechnung abgerechnet, welche wir bewältigt haben. Schaffen wir das überhaupt, ist dies überhaupt realistisch? Wenn ihr da die Zahlen anschaut, haben wir vier grosse Blöcke. Dies sind das Kunstrasenfeld, der Kindergarten Hänsel und Gretel, die Tagesschule und danach noch diverse Strassensanierungen. Vielleicht kann man sagen, zwei dieser Grossprojekte sind eigentlich sehr gut vorbereitet. Ich denke der Fussballrasen haben wir so oft gekehrt, dass ich eigentlich fast davon ausgehe, dass man jetzt noch eine Ausschreibung machen und danach bauen kann. Den muss man im Detail nicht mehr planen, das braucht auch nicht mehr wahnsinnig viel Aufwand von Seite der Bauverwaltung. Hänsel und Gretel wären wir eigentlich vor einem Jahr parat gewesen, um zu bauen. Das war auch ein Wettbewerb, da sind die Rahmenbedingungen eigentlich klar, da gehe ich eigentlich auch davon aus, dass man da den Hebel auf grün setzen kann, das kann man bewältigen. Wo es allenfalls ein Thema gibt, ihr wisst es selber, Christoph hat heute schon fast ein Geschäft Tagesschule präsentiert. Wir sind schon fast so tief in der Diskussion innen. Das wird nicht die letzte Diskussion sein und das wird noch eine Weile gehen, ob man denn dies im Sommer 2020 bauen kann, dies ist ein gewisses Risiko, das ist sicher eine aufwändige Geschichte, da ist die Verwaltung gefordert. Diverse Strassensanierungen von fast 750'000 sind in der Regel auch kleinere Projekte, welche ziemlich viel zu tun geben. Ich denke es ist eine riesen Herausforderung. Es ist eine grosse Challenge, aber sagen wir, drei bis vier Millionen davon sind relativ einfach zu bewältigen. Aber die anderen haben es in sich. Das ist vielleicht etwas mein Fazit. Wir gehen mit dem ins Budget. Die Verschuldung mit dem Budget liegt anfangs 2020 bei rund 22 Millionen. Wir werden die Investitionen, auch die grossen Investitionen dank der hohen Liquidität eigentlich praktisch mit eigenen Mitteln finanzieren können. Das heisst, die Verschuldung wird sich unwesentlich verändern. Die Schuldengrenze von 40 Millionen ist in dem Sinn nicht tangiert. Der Bilanzüberschuss wird sich auch kaum verändern, so dass man eigentlich im Budget 2020 mit der ganzen Verschuldung nicht annähernd in einen Konflikt kommt. Vielleicht noch zu den Spezialfinanzierungen: Ich habe es beim Finanzplan bereits gesagt. Die Wasserversorgung schliesst mit minus 57'000, die Abwasserentsorgung mit minus 180'000 vor Rechnungsausgleich ab. Dies ist gewollt, dass man dort Reserven abbauen möchte. Wie viel es dann ganz genau ist, wird man sehen, wenn der Gebührenentscheid definitiv ist. Wir haben bei beiden, Wasser und Abwasser, Reserven. Bei der Abfallentsorgung habe ich beim Finanzplan gezeigt, dass wir uns in Richtung Zielgrösse bewegen. Ich komme zum Fazit: Das Budget mit minus 314'000 Franken kommt zustande, da wir eine Kostensteigerung beim Sach- und Betriebsaufwand haben. Diese ist

begründet mit der Tatsache, dass man noch immer ein Nachholbedarf beim Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen reduzieren möchte und wir die Kostensteigerung beim Lastenausgleich von 300'000 bis 400'000 Franken tragen. Wenn wir diese nicht hätten, dann hätten wir ein praktisch ausgeglichenes Budget. Der Aufwandüberschuss kann dank genügend vorhandenem Eigenkapital verantwortet werden. Das erhöhte Wachstum des Sachaufwands muss aber aktiv durch Optimierungsmassnahmen eingedämmt werden. Da muss man auch den Finger drauf haben. Die geplanten Investitionen mit netto 7,6 Millionen sind ein Rekordwert. Es ist für mich spannend und interessant, die Bauabteilung diesen Beweis antreten zu lassen. Wir haben in den Folgejahren ebenfalls hohe Investitionen und werden hoffentlich anhand des Budgets 2020 oder von der Rechnung 2020 sehen, ob für die Folgejahre die Investitionsvolumen, welche eingestellt sind, überhaupt realistisch sind oder ob man allenfalls Abstriche machen und in eine etwas defensivere Planung gehen muss. Da kommt dann sicherlich noch ein Geschäft im Nachgang, wo es auf diese Fragen eine Antwort gibt. Dies liegt primär bei der Organisation- und Kapazitätsplanung der Verwaltungsstellen. Wir geben deutlich mehr aus, als wir einnehmen. Dies funktioniert langfristig nicht. Es ist daher äusserst wichtig, dass trotz der rekordhohen Investitionstätigkeit nicht die Geschäfte vergessen gehen, welche letztlich die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und das gewünschte Wachstum ermöglichen. Dazu gehören Orts- und Teilortsplanungen. Dies wurde bereits gesagt. Das Sonnenareal Rüfenacht, welches zeitgerecht fertig werden sollte. ESP Worboden, K6 und K1. Wir haben also nicht nur zu bauen, sondern auch noch zu planen und Voraussetzungen zu schaffen. Man kann sagen, das Fuder ist gehörig geladen. Vielleicht ist es überladen. Ich denke, wir haben sehr viele positive Signale, dass man die Investitionen herauslassen kann und man parat ist, aber um alles zu machen, wird es sehr anspruchsvoll. Der Gemeinderat beantragt das Budget 2020 gemäss Antrag auf der Seite 15 Punkt 9 zu genehmigen.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Auch hier einen herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet und erklärt haben. Das Budget 2020 weist einen Aufwandüberschuss von aufgerundet 314'000 Franken aus. Dies kann dank genügend vorhandenem Eigenkapital verantwortet werden. Die Begründung leuchtet ein. Wir haben Nachholbedarf beim Unterhalt der bestehenden Infrastruktur, zum Beispiel bei den Schulanlagen und eben auch die erwähnte Kostensteigerung beim Lastenausgleich. Wie schon im Traktandum 4 erwähnt, freut es uns, dass sich der Gemeinderat dazu bekennt, den Investitionsstau abzubauen. Es macht Sinn, dass man in die Entwicklung der Gemeinde investiert. Sehr begrüssenswert ist auch der Gedanke, dass im Hinblick auf die kommenden Finanzplanungen klar wird, mit welchen Baukapazitäten wir realistisch zukünftig planen können. So dass wir beim nächsten Finanzplan keine pauschale Kürzung von 20 Prozent machen müssen. Es freut uns auch, dass das Bewusstsein zum sorgfältigen Umgang mit den Mitteln seitens Verwaltung weiterhin feststellbar ist. Das vorliegende Budget ist nur dank der Steuereinheit von 1,70 möglich. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP+Grüne auch die Beibehaltung dieser Steueranlage. Die Fraktion SP+Grüne wird dem Budget 2020 zustimmen.

Jost-Pfister Catarina, BDP/GLP: Die BDP und GLP werden zustimmen. Uns ist aufgefallen oder für uns ist dies eine Alarmstufe, auch wenn es jetzt in diesem Jahr und in diesem Budget nicht so aussieht und zwar sind dies die sozialen Ausgaben. Diese sind in diesem Jahr etwas tiefer, aber wir weisen darauf hin, dass man dort hinsehen und vorausschauen muss. Wir wissen nicht, was dort kommt. Wir hoffen, dass diese auch nicht so ansteigen wird, wie wir es gerne bei den Steuern hätten. Wir haben uns auch gefragt, warum dies so ist. Warum es in der Gemeinde Worb so ist. Es ist nicht nur in der Gemeinde Worb so, sondern es ist überall so, wo man sich umhört. Ich kann dies selber nicht beurteilen, da ich das Detail nicht gesehen habe. Wir machen uns jedoch Gedanken, warum die Ausgaben zunehmen. Ist dies ein gesellschaftliches Problem? Es ist vielleicht nicht in jedem Landesteil der Schweiz oder in jedem Dorf gleich. Ist es ein allgemeines Problem der Arbeitswelt? Man hört viel von Stress und so weiter. Oder ist es ein Problem der Arbeitswelt, dass man die Leute nicht mehr eingliedert. Seien dies zum Beispiel ältere Arbeitnehmende. Mag es dies noch erleiden oder nicht mehr. All jene, welche ein eigenes Geschäft haben, wissen, wie viel es erleiden mag und wie viel dann manchmal nicht, auch wenn man gerne möchte. Was haben wir alles für Probleme? Uns ist es ein Anliegen, dass wir dort hinschauen, also nicht nur beim Budget, sondern weit voraus schauen, nicht dass dann eine riesige Welle auf uns zukommt. Was wir damit machen, dies tönt jetzt so einfach, wenn ich es so erzähle, ist es jedoch nicht, ist ein Problem, welches im Raum steht. Wie sagt man so schön: Jedes Problem ist eine Chance. Eine Chance ist jedoch nur gut, wenn man diese packt und man sich dazu Überlegungen macht. Da bin ich als Einzelperson gefordert und ihr seid alle gefordert, aber auch wir in der Politik ganz sicher für unsere Gemeinde, was man in Worb machen könnte. Da gibt es noch viel zu überlegen und vor allem nicht nur zu reden, wie wir

am Anfang gehört haben, sondern, dass wir alles in Taten umsetzen. Da wünsche ich uns alles Gute und hoffe, ihr helft dort alle mit.

Suter Michael, FDP: Ich spreche für die liberale Fraktion zum Budget. Eingangs muss ich sagen, dass in unserer Fraktion das vorgelegte Budget schwer zu reden gegeben hat. Einerseits sind wir uns bewusst, dass gewichtige Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Diese widerspiegeln sich selbstverständlich auch im Budget und führen zu einem Mehraufwand. Dagegen hat die FDP nichts. Wir bekennen uns dazu, die Investitionen wie schon mehrfach gefordert mit der notwendigen Priorisierung abzuarbeiten. Wenn wir uns das Budget 2020 jedoch anschauen, so stellen wir fest, dass mit einem Investitionsanteil von 11,8 Prozent gemäss Kennzahl die geplanten Investitionen im Verhältnis sogar geringer sind, als im Budget 2019. Dies ist auf der Seite XIV, Ziffer 7.1. Dies, wie erwähnt, trotz Grossprojekten wie Kunstrassen, Tagesschule und Kindergarten Hänsel und Gretel. Das Budget also einfach unkritisch durchzuwinken, wie ich es von Vorrednern offenbar schon gehört habe, greift von mir aus gesehen daher etwas zu kurz. Darüber hinaus haben uns gewisse Punkte im vorgelegten Budget erstaunt. Auf die zwei wichtigsten gehe ich hier kurz ein: 1. Im Departement Bildung müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten von Jahr zu Jahr steigen. Dies erstens aufgrund von neuen Leistungen und andererseits auch, weil man immer mehr Personal benötigt und dies über den Finanz- und Lastenausgleich bezahlen muss. Stichwörter: Ferienbetreuung und bald schon Tagesschule. Ich spreche hier von den Konten 176 fortfolgend auf Seite 10. Eine Strategie, wie man mit diesen immer höheren Kosten umgehen möchte und wo man stattdessen allenfalls Leistungen abbauen kann, ist, von mir aus gesehen, weit und breit nicht ersichtlich. Vielmehr wird uns das stetige Kostenwachstum Jahr für Jahr als alternativlos verkauft. Stichwort: Der Kanton will es. Hier muss dringend eine Lösung gefunden werden, um die Ausgaben und Leistungen wieder in Einklang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu bringen. 2. Die Entwicklung des Personalaufwandes in der Bauabteilung bereitet uns ebenfalls Sorgen. Es geht um das Konto 3010.01. Auch hier wurde bei der Erhöhung der Stellenzahl in der Bauabteilung die Begründung ins Feld geführt, man könne externe Planungskosten sparen und den Investitionsstau abbauen. Augenscheinlich haben wir nun mehr Kosten, bei zumindest im Moment noch nicht mehr Leistungen. Genau diese Entwicklung wollten wir verhindern und macht mir grosse Sorge. Die Kosten steigen, investiert wird zumindest im Moment noch nicht mehr und so wird einfach die Verwaltung vergrössert und mehr Steuergelder ausgegeben. Was machen wir jetzt also in dieser Situation? Müssen wir jetzt das Budget zurückweisen und eine endlose Debatte über einzelne Posten lostreten und am Schluss wird ein überarbeitetes Budget präsentiert und dort wird sich wahrscheinlich nicht viel daran ändern? Die FDP will die notwendigen Kostendebatten über die zwei vorher aufgezeigten Punkte führen. Diese gehören jedoch nicht in die Budgetdebatte. Die Ursachen von diesen Problemen sind struktureller Natur. Diese müssen wir strategisch und nicht nur finanziell diskutieren. Daher haben wir uns nach langen Diskussionen in der FDP entschieden, dem Budget 2020 zuzustimmen. Als Anstoss der vorher erwähnten Diskussionen reichen wir jedoch heute zusammen mit der GLP/BDP-Fraktion bereits einen ersten Vorstoss ein.

Zingg Stephan, SVP: Ja, zum Budget 2020. Ich wiederhole nicht, was bereits gesagt wurde, zumindest vom Vorredner zu den Besoldungskosten. Dies haben wir auch festgestellt und auch noch miteinander diskutiert. Ein Stückweit wurden bereits im Parlament selber Beschlüsse gefasst, welche den Anstieg von Besoldungskosten auslösten und wir nun nicht sagen können, dass wir diese nicht anerkennen. Zum Sachaufwand, welcher massiv höher ist, Unterhalt im Hochbau, da haben wir gesehen, dass bereits eine pauschale Kürzung über das Gesamte vorgenommen wurde. Ich mache einfach auch dort ein Fragezeichen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir alle diese Investitionen und zusätzlich noch den angestauten oder nicht angestauten Unterhalt im Hochbau machen können. Dies glaube ich schlichtweg nicht. Daher bin ich einigermaßen beruhigt, dass die massiv höheren Zahlen im Sachaufwand eben nicht so zutreten werden, wie sie hier auf dem Papier sind. Daher können wir auch einigermaßen die Augen zukneifen und sagen, es ist gut. Ich habe im Vorfeld noch Fragen gestellt. Markus hat den Punkt von den erhöhten Kosten für den Wasserzukauf bei der Wasserversorgung beantwortet. Danke. Wo ich noch einen Knopf habe, Markus, musst halt dann nochmals kommen, ist dieser mit der Instandsetzung und Erneuerung von der Sportzentrum Worb AG. Die 105'000 Franken, welche dort drin sind. Wo die Investitionen, welche du gesagt hast, respektive Sanierung Spielplatz und Durchschreibebereich im Sportzentrum noch nicht ganz sehe, wie dies funktionieren soll. Ich bin froh, wenn du mir dort in Kürze noch Nachhilfe geben kannst. Die SVP wird dem Budget 2020 zustimmen.

Cetin Mayk, EVP: Sven hat mich vorhin gefragt, ob wir auch noch etwas sagen. Ich habe eigentlich sein Anfangszitat gut gefunden, nämlich Taten zählen. Wir kommen dann nach vorne, wenn wir das Gefühl haben,

dass es notwendig ist. Danke Michael, dass du mir eine Steilvorlage gegeben hast, ansonsten wäre ich wahrscheinlich nicht nach vorne gekommen. Nämlich zu den Kosten: Das Thema Kosten. Ich habe es fast erwartet. Wenn ich so höre, was du so gesagt hast, Michael, vor allem das Thema, dass wir mehr Betreuungskosten haben, dass wir die Sachen durchwinken, da habe ich zwei Sachen dazu zu sagen. Nummer eins, wir haben im GGR, du Stephan hast es vorhin auch erwähnt, Entscheidungen getroffen, welche zu dem geführt haben. Beispielsweise die Ferienbetreuung haben wir hier entschieden gehabt, ganz klar. Ich erinnere daran, wir, von der FIKO, haben auch beim Sachaufwand eine Kürzung beantragt, welche durchgekommen ist. Es ist somit nicht so, dass das Ganze durchgewinkt und nicht kritisch angeschaut wird. Wir haben Stunden da rein investiert. Dies zu dem Thema. Das zweite, dass ich vorhin mit Sven draussen besprochen habe, ist, dass ich schon einige Zeit dabei bin, wie Sven auch und der Kreis der Kostendebatte sich schliesst. Wir hatten vor ein paar Jahren das Thema Kostenoptimierungen. Wir haben eine riesige Übung gemacht und am Schluss ist praktisch nichts rausgekommen. Schlussfolgerung: Die Kosten sind ein Hebel, aber ein extrem kleiner Hebel um effektiv etwas heraus zu holen. Der grössere Hebel und dies haben wir auch immer wieder betont, sind die Erträge, welche uns momentan fehlen. Was machen wir? Wir investieren genau in diesem Bereich, dass wir in Zukunft Erträge generieren können. Also Fiskalerträge. Dies sind erstaunlicherweise genau solche Projekte, welche man gut sieht, es ist ein Kunstrasen, welchen wir durchgewinkt haben. Wir haben das Projekt Tagesschule, wo man sieht und den Kindergarten. Dies sind Investitionen, welche jeder erlebt und gut wahrnehmen kann und sieht, da passiert etwas. Dies zieht wiederum Leute an, da die Attraktivität der Gemeinde steigt. Dies sind die Hebel, welche wir haben, wenn man ehrlich sein möchte. Alles andere ist nichts anderes als Augenwischerei. Die EVP-Fraktion stimmt natürlich dem Budget zu.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Erfolgsrechnung, institutionelle Gliederung, Seite 5. Unter dem Konto 3500.01 Einlagen in Spezialfinanzierungen sind 780'000 Franken. Dies ist der Betrag, den man bewilligt hat für die Sportzentrum Worb AG. Von diesem benötigen wir das Konto 4500.01 im Budget 2020 555'000 Franken. Das Delta von 225'000 Franken sind grundsätzlich Beiträge, welche die Sportzentrum Worb AG im Jahr 2020 nicht beansprucht. Diese erhöhen den Bestand der Spezialfinanzierungen. Von den 555'000 Franken benötigen wir 450'000 Franken als ordentlichen Betriebsbeitrag, welche wir ordentlich an die Badi und Eisbahn bezahlen, damit dies aufgeht. Und die 105'000 Franken ist der Betrag, welcher die Sportzentrum Worb AG im Investitionsplan 2020 hat. Du weisst es besser, ich habe es nicht mehr schriftlich. Dies sind zwei kleine Projekte, welche sie im Investitionsplan haben, welche sie uns abgeben und wir einnehmen. Sie beanspruchen eigentlich von den 330'000 Franken, welche sie zusätzlich investieren könnten, nur 105'000 Franken. Der Rest ist eigentlich eine Reserve. Im Investitionsplan 2021 oder 2022 kommt dann eventuell ein Teilersatz Kühlanlage, wo mehr Geld braucht als die 330'000 Franken. Dann kann man das Geld, welches im 2020 nicht benötigt wurde, dort rechnen, dass die Spezialfinanzierung dann irgendwie hoffentlich aufgeht. Da bin ich dann wieder bei Hansjörg Gosteli, beim Risiko.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 31 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2020 mit einem Aufwand von 55'459'068.15 Franken und einem Ertrag von 55'145'078.30 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 313'989.85 Franken, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2020 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen beziehungsweise die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1,3 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
3. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35

der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

"Umsetzung Investitionsstau", einfache Anfrage der BDP/GLP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 390	Datum 14.10.2019	Traktandum 6	Beschlusnummer 2017/21-202	Geschäftsnummer 32155	Archivnummer 32/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der BDP/GLP-Fraktion mit dem Titel „Umsetzung Investitionsstau“ wird Kenntnis genommen.

Änderung des Abfallreglements: Genehmigung

Sitzung Nr. 390	Datum 14.10.2019	Traktandum 7	Beschlusnummer 2017/21-203	Geschäftsnummer 32100	Archivnummer 34/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Stöckli Rolf, GPK: Auslöser für das Geschäft ist das neue Abfallentsorgungsgesetz, welches am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Mit den interessierten Betrieben sollen privatrechtliche Verträge abgeschlossen werden, der Ertrag muss kostendeckend und in der Buchhaltung korrekt angepasst sein, so dass man unterscheiden beziehungsweise trennen kann, zwischen Monopol- und Nicht-Monopol-Gebühren. Wir von der GPK stellen uns folgende Fragen: Wie wird die Grundgebühr berechnet? Basiert diese auf dem Gewicht oder gibt es auch noch Anfragen der Gewerbe beziehungsweise der Unternehmen, welche den Abfall weiterhin durch die Gemeinde entsorgen lassen wollen? Die Umweltkommission hat das Geschäft ebenfalls behandelt und stimmt dem neuen Reglement zu. Ein gut funktionierendes System wird auf der Bundesebene umgekrempelt. Eine logische Begründung für die Neuerungen des Abfallentsorgungsgesetzes fehlt. Das Geschäft kann nicht beeinflusst werden. Es soll eine sinnvolle Lösung angestrebt werden, welche die Entstehung von wilden Deponien verhindern soll. Wir von der GPK beantragen dem GGR, die Änderungen des Abfallreglements zu behandeln.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Ja, ich kann da auch noch kurz einen Zeitungsbericht zitieren, welcher heisst: „Neue Regel stinkt den Gemeinden“. So ist das Geschäft eigentlich sehr gut zusammengefasst. Vielleicht noch kurz, Rolf hat es zwar bereits angetönt. Im 2006 ist ein erster Vorstoss im Nationalrat gewesen, dass Gemeinden bei Firmen kein Monopol mehr auf Abfall haben. Bis 2011 ist danach eigentlich gar nichts gegangen. Dann wurde ein neuer Vorstoss vom Parlament angenommen, wonach Firmen ab 250 Vollzeitstellen den Abfall nicht mehr von den Gemeinden entsorgen lassen müssen. Die 250 Vollzeitstellen gelten für Unternehmen schweizweit. So fallen für Worb gut 30 Betriebe an, das sind Banken, Versicherungen, Kioske usw. Die grösseren Verteiler wie Migros und Coop, die entsorgen heute schon ihren Abfall selber. Rolf hat es auch schon angetönt, das Gesetz gilt ab dem 1. Januar 2019. Offiziell informiert sind die Gemeinden so zirka im September 2018 worden, dass das Gesetz aus dem Jahr 2011 jetzt in Kraft tritt. Dies ist natürlich viel zu knapp gewesen für die Gemeinden, das Gesetz per 1. Januar 2019 umzusetzen. Eigentlich hätten wir uns auch zurücklehnen und sagen können, nicht mehr unser Problem, schaut selber. Das wäre dann wirklich schlussendlich ökologisch ein Blödsinn gewesen, wenn für jede kleinere Filiale ein eigenes Abfallauto durch Worb gefahren wäre. Damit wir den Firmen ein Angebot machen können, braucht es eine Reglementsänderung, damit wir auch auf dem freien Markt mitmischen können und ganz sicher sind auch die Firmen froh, dass alles ähnlich bis gleich weiterläuft. Darum, in diesem Sinn für die Gemeinde Worb und auch für die Firmen, bitte ich euch, der Abfallreglements-Änderung zuzustimmen.

Santschi Jürg, BDP/GLP: Eigentlich kann ich mich auch kurzhalten. Was Rolf und Adrian bereits ausgeführt haben, hat Hand und Fuss. Wir haben einfach jetzt den Puck aufnehmen müssen, wenn der Bund vorschreibt,

dass Grossverbraucher selber entsorgen, dann ist das so. Fakt ist aber, dass dies eigentlich nur Migros und Coop sind. Danach haben wir halt Grossfirmen, welche Kleinfilialen haben bei uns und dies wäre einfach Blödsinn, wenn dann irgendwie zehn verschiedene Abfallentsorgungsunternehmen in Worb den Abfall entsorgen kommen und jede noch so kleine Firma schauen muss, wer macht mir jetzt das oder selber die Sachen in den Karren lädt und zur Kehrichtverbrennung bringen geht. Es macht Sinn, dass man hier eine Lösung findet, welche ermöglicht, dass man diese Abfallabfuhr von der Gemeinde anbietet und dem Gewerbe diese Möglichkeit auch geben kann. Darum wird der GLP/BDP-Fraktion dafür.

Fivian Bruno, SVP: Auch wir haben uns an der Fraktionssitzung mit dieser Vorlage zu der Änderung des Abfallreglement beraten und es ist für mich eigentlich noch interessant, dass sich am Ursprung dieser Reglementsänderung eine Mittepartei für den freien Wettbewerb einsetzt und noch mehr wundert es mich, dass man dies gerade ausgerechnet bei so etwas wie dem Abfall anstösst. Meine Grundhaltung spricht sonst klar für den freien Wettbewerb. Beim Thema Abfall kommen mir da aber eher Neapel und Camorra in den Sinn. Mir ist klar, dass es hier heute Abend aber nicht um den Wettbewerb geht, sondern darum, das Entsorgungsproblem, das der Beschluss auf Bundesebene verursacht hat, zu lösen. Mir sind in dieser Vorlage folgende Passagen aufgefallen. In der Ausgangslage lese ich: Dazu ist es notwendig, dass die Entsorgung von Markt- und Monopolmüll buchhalterisch klar getrennt wird. Und das bedeutet in meinen Augen Mehraufwand in der Verwaltung. Daher meine Frage an den Gemeinderat: Habt ihr ein Modell, eventuell aus anderen Gemeinden, gemäss dem man diesen Mehraufwand beziffern kann und zweitens würde mich noch interessieren: Hat man mit diesen betroffenen Firmen schon gesprochen? Wie haben sich diese geäussert? Sind diese überhaupt daran interessiert, dass die Gemeinde weiterhin ihren Abfall entsorgt? Und drittens, im Teil Umsetzung steht: Die Abfälle von Marktkunden sollen weiterhin auf den heutigen Sammeltouren zusammen mit den Monopolabfällen gesammelt und entsorgt werden. Und ein Absatz weiter unten steht, dass die Finanzierung über eine Servicepauschale und einen gewichtsabhängigen Tarif gelöst werden soll. Wie soll das denn, zusammen auf der gleichen Tour mit der Monopolentsorgung, funktionieren? Müssen die Marktkunden ihren Abfall vor der Entsorgung wägen oder hat man da vielleicht nur an andersfarbige Gebührenmarken gedacht?

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Ich danke Bruno für die vorgängig zugestellten Fragen. Es sind wirklich sehr gute Fragen, über welche wir uns im Vorfeld Gedanken darüber gemacht haben. Ja, der Mehraufwand für sämtliche Gemeinden und sämtliche Firmen schweizweit, das sollte lieber niemand ausrechnen. Und ja, für die Gemeinde Worb gibt es einen Mehraufwand. Das ist klar. Schlussendlich sollte es mit den neuen Gebühren eigentlich aufgehen, so dass für niemanden ein Verlust entsteht. Es gibt ein Musterreglement des Kantons, an welches wir uns gehalten haben. Der Austausch mit anderen Gemeinden war eher schwierig, weil ausser Münsingen und Köniz fast niemand so weit wie wir ist. Die zweite Frage, ob man mit den Firmen bereits gesprochen hat: Ja, wir haben sämtliche 30 Firmen angeschrieben, ob sie interessiert sind oder ob sie selber schauen, ihren Abfall zu entsorgen. Und diverse Firmen haben auch bereits zugesagt, dass sie froh sind, dass wir dies weiterhin machen. Danach ist noch die Frage gewesen, wie man dies auseinanderhalten will auf der gleichen Sammeltour. Da kommt dann auch noch gleich die Frage der GPK hinein wegen des Gewichts. Die Firmen müssen eine Servicepauschale, eine gewichtabhängige Gebühr und eine Andock-Gebühr pro Container zahlen. Dies sollte danach schlussendlich für die Firmen nicht teurer werden. Jeder Container einer Firmen wird mit einem Transponder ausgestattet. So kann jede Leerung inklusive Gewicht erfasst werden. Und die Kosten werden danach periodisch verrechnet. Das Anbringen der Transponder und die elektronische Auswertung erfolgt durch das Transportunternehmen. Das wird heute schon gemacht und funktioniert eigentlich einwandfrei.

Beratung zum Art. 7a des Reglements

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 31 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Änderung des Abfallreglements wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Motion der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Worb als Energiestadt ruft den Klimanotstand aus"

Sitzung Nr. 390	Datum 14.10.2019	Traktandum 8	Beschlusnummer 2017/21-204	Geschäftsnummer 32350	Archivnummer 35/60
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

„Als Energiestadt ist es für die Gemeinde Worb unumgänglich, die Klimakrise ernst zu nehmen und darauf zu reagieren. Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Grundsätze auf Reglementsstufe, in einem Klimareglement, oder wenn rechtlich nötig auf Ebene der Gemeindeverfassung festzulegen und dem Grossen Gemeinderat respektive dem Stimmvolk zum Beschluss vorzulegen. Der Klima- und Umweltschutz soll auch in Worb endlich den ihm zustehenden Stellenwert bekommen. Grundsätze: Die Gemeinde Worb als Energiestadt ruft im Sinne eines symbolischen Aktes den Klimanotstand aus und schliesst sich damit anderen Städten und Kantonen an. Der Begriff Klimanotstand ist rein symbolisch zu verstehen und hat keine rechtliche Bedeutung. (In der Schweiz haben Liestal, Wil, Delémont, Olten, Bern, Thun, Köniz, Kriens und Biel den Klimanotstand bereits ausgerufen. Auf Kantonsebene sind es die Kantone Basel-Stadt, Waadt, Jura, Luzern und Zürich. Ähnliche Vorstösse sind vielerorts hängig). Die Gemeinde Worb anerkennt als Energiestadt die globale Erwärmung als zu bewältigende, existenzbedrohende Krise und informiert die Bevölkerung über die Klimakrise und deren Dringlichkeit. Die Gemeinde Worb als Energiestadt setzt sich zum Ziel, die globale Erwärmung auf unter 1.5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen und handelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen werden priorisiert. Vorhaben der Gemeinde Worb als Energiestadt müssen klimaverträglich sein. Das bedeutet, dass Vorhaben der Gemeinde Worb den eigenen Klimazielen nicht widersprechen dürfen. Zudem unterstützt die Gemeinde Worb grundsätzlich keine nicht klimaverträglichen Vorhaben von Dritten. Aufgrund der Dringlichkeit der Klimakrise wird der Gemeinderat gebeten, die nötigen Rechtserlasse möglichst rasch dem Grossen Gemeinderat und wenn nötig der Stimmbevölkerung vorzulegen. Begründung: Auf dieser Welt brennen die Urwälder, Landstriche drohen im Meer zu versinken und Land- und insbesondere Meerestiere "krepieren" an den durch den Menschen verursachten Müllemissionen. Die Erdbevölkerung ist massgeblich und durch die Forschung gut dokumentiert, wegen ihres alltäglichen Verhaltens am Anstieg des klimatreibenden CO₂ in der Atmosphäre beteiligt. Die globale Erwärmung ist eines der grössten und dringlichsten Probleme auf diesem Planeten. Soll die Erderwärmung auf unter 1.5 Grad begrenzt werden, müssen die CO₂ Emissionen rasch und möglichst bald auf null reduziert werden. Dies hat auch der Bundesrat erkannt und an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dass die Schweiz unter dem Strich ab 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll (Netto-Null-Emissionen). Auch in der Schweiz sind die Auswirkungen in den schmelzenden Gletschern, örtlich begrenzten Wasserknappheiten, Rückgang des Permafrosts (Steinschläge und Murniedergängen), Zunahme von Extremwetterereignissen sowie der anhaltenden Veränderungen von Flora und Fauna zu erkennen. Das vorherrschende Klimaprofil ist dramatisch im Wandel. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, da die Temperaturen hierzulande doppelt so stark steigen wie im weltweiten Durchschnitt. Wenn unsere Jugend auf die Strasse geht, um uns auf ihre Ängste und unsere Verantwortung aufmerksam zu machen, sind wir auch in Worb dazu aufgerufen, sie ernst zu nehmen und zu handeln. Deshalb fordern wir die Ausrufung des Klimanotstandes als symbolischen Akt, verbunden mit Festlegung von verbindlichen Grundsätzen.“

Postulat der FDP- und BDP/GLP-Fraktion mit dem Titel "Effizienter Einsatz von Personalressourcen; Investitionsstau - und kein Ende"

Sitzung Nr. 390	Datum 14.10.2019	Traktandum 9	Beschlusnummer 2017/21-205	Geschäftsnummer 32351	Archivnummer 13/10
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

„Der Gemeinderat wird ersucht um Prüfung des effizienten Einsatzes der Personalressourcen: Der Gemeinderat zeigt dabei insbesondere auf, wie die Personalressourcen in der Bauabteilung/Umwelt (Leiter Bauabteilung, Mitarbeiter im Hochbau) effizient für die Bearbeitung der vorgesehenen Investitionsabsichten eingesetzt werden. Namentlich sollen die Führungsorganisation und die konkreten Leistungsaufträge ersichtlich sein sowie welche Objekte durch welche Mitarbeiter umgesetzt werden. Begründung: 1. Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Personalkosten in der Bauabteilung; 2. Effizienter Einsatz der Personalressourcen, d.h. Konzentration auf die Leistungen für Bauherrenvertretung, Projektmanagement und Gesamtkoordination; 3. Keine Erbringung von internen Leistungen, wie allfällige Architekturleistungen oder Bauführungen, die durch Dritte erfolgen können. Explizit für den Abbau des aufgelaufenen Investitionsstaus hat der GGR die Personalaufstockung, namentlich in der Bauabteilung, beschlossen. Leider stellen die Fraktionen der FDP und der GLP/BDP fest, dass eine effiziente Umsetzung ausbleibt. So sind die Betriebskosten gewachsen, während Resultate bislang ausblieben. Bereits zwei parlamentarische Vorstösse der GLP/BDP-Fraktion vom 25.06.2018 und 24.06.2019 ergaben diesbezüglich keine befriedigende Auskunft.“

Sven Christensen
Präsident

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 11. November 2019

Jürg Bigler
Sekretär